

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt. Sülhorn Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

~ Pfingsten. ~

„Und sie predigten mit tausend Zungen . . .“

Wieder stehen wir vor dem Wunder aller Wunder! In jungfräulicher Pracht und Frische entfaltet sich die neu erwachte Natur. Der Lenz hat Blumen und Blüten gestreut. Bunte, farbenprächtige Kelche entfalten sich und begrüßen das neue Leben. Grünes Laub an Bäumen und Sträuchern. Der Maien tag der Natur ist da und jeder Gesunde freut sich und atmet tiefer und jeder Kranke hofft auf die kommende Genesung.

In diese Zeit fällt Pfingsten, das lieblichste Fest der Menschheit, das Natur- und Maienfest der Urvölker. Ihm ist es im Laufe der Jahrhunderte auch so ergangen wie dem schönen Feste Ostara oder dem Feste der Winterföhnwende. Das Christentum hat sich auch dieses Fest zunutze gemacht. Es feiert heute das schöne Maien- und Naturfest der Urvölker als das Fest der Ausgiebung des heiligen Geistes.

„Und sie redeten mit tausend Zungen.“ So lautet die Darstellung jenes wichtigen Moments, als die Paulinischen Apologeten sich in herediten Worten mit der Verkündigung der Christenheitsidee an das internationale Volk wandten. Als sie Worte von kühner Beredsamkeit und flammender Begeisterung an die erstaunt Aufhorchenden richteten. Und die orientalische Heberschwenglichkeit mag an dieser Stelle auch ihre Berechtigung haben. „Und sie redeten mit tausend Zungen.“ War es nicht eine neue Idee der wahren Menschlichkeit, die diese beredten Apologeten des Christentums da verkündeten? Wandten sie sich nicht gegen eine veraltete Weltanschauung und sprachen sie nicht gegen die wirtschaftliche Vergewaltigung der Menschen? Da ist es zu verstehen, wenn die Träger dieser neuen Lehre mutvoll, wuchtig, begeistert und „mit tausend Zungen“ redeten, so daß die Anhänger der alten vermoderten Zustände über rascht und verwirrt zu diesen beredten Männern aufschauten und keine ernstern Worte der Verteidigung ihres alten Systems fanden.

Das Christentum hatte in seinen Anfängen viele verwandte Anklänge mit der neuen Idee des Sozialismus. Es hatte mit diesem gemeinsam den gleichen Mut, die gleiche Begeisterung seiner Anhängerschaft, und auch der materielle Inhalt beider Lehren ist in vielen Punkten wesensverwandt.

Es mag jedoch nicht angebracht sein, für die heutige Zeit solche Parallelen zu ziehen, denn nur zu oft werden die neuzeitlichen Träger einer fortgeschrittenen Weltanschauung von „Dienern“ der Kirche als Feinde hingestellt. Und auch unsere Kollegen haben nicht selten empfinden müssen, daß ihre berechtigten Bestrebungen auf Ausgestaltung ihres Menschseins von jener Seite bekämpft wurden.

Dennoch bleibt es bestehen, daß unsere Zukunftshoffnungen und Wünsche tief in der menschlichen Natur verankert liegen. Die Sehnsucht nach mehr Freiheit, nach einem kürzeren

Arbeitstag bricht sich gerade in diesen Maien tagen gewaltig Bahn und immer weitere Kreise werden davon erfaßt.

Und es ist nicht bloß der Kampf um materielle Forderungen, den wir führen, sondern immer wieder muß es betont werden: Alle, die den jetzigen Ungeheuerlichkeiten unseres Wirtschaftssystems mit seinen lebensmordenden Bedingungen ein Ende bereiten wollen, sie wollen und müssen mit tausend Zungen reden, damit es Widerhall findet in den Herzen derer, die uns noch fern stehen und doch zu uns gehören. Da ist noch so mancher in Gemeinde- und Staatsbetrieben, der längst weiß, daß er Schulter an Schulter mit seinen Arbeitstameraden stehen sollte, er fand nur nicht den Mut! Aber wir brauchen ihn, und so mag erneut die Mahnung an ihn ergehen, sich zu ermannen und den Lockungen des rechten Pfingstgeistes zu folgen, der heute in der Natur eine so liebliche Stätte bereitet hat.

Wir wollen für die ganze Menschheit den Anteil erringen an Lebens- und Schaffensfreude, der schon heute möglich ist.

Nicht länger wollen wir uns verströmen mit dem armseligen Sprüchlein: „Es hat immer Arme und Reiche gegeben!“ Sondern wir wollen alle Kraft ansetzen, um für die menschliche Gesellschaft den höchstmöglichen Glückszustand zu erreichen. Wer da mitwirkt, dem kommen in diesen Tagen wohl kühne Pläne und Gedanken, und die Erfüllung dürfen wir verheißen: Je schneller sich das Heer der Organisierten zusammenschließt, um so näher sind wir unserem Kampfziele! . . .

Es geht um die Pfingstzeit ein stilles Raunen durch die wieder erwachte Natur. Ein Flüstern und Rauschen geht durch die zarten Blätter schleier der schlanken Birken, durch die Linden und Eichen. Als wenn all diese Bäume erzählen wollten von der Freiheit der alten Naturvölker. Als sie ihre Natur- und Maienfeste feierten unter den hohen Stämmen und noch nichts kannten und wußten von menschlicher Fron und Ausbeutung, von Unterdrückung und Vergewaltigung.

Und aus tausend Blütensternen singt es und klingt es von einem Zukunftsland, das einst der gesamten Menschheit neue Tage der Freude und Lust bescheren wird. In tausend Sprachen flüstert es von Hoffnung und Liebe. Und wenn sich die sanften Schatten der Maiennacht über Wald, Feld und Hain senken, dann schlummern all diese Frühlingsboten und träumen sanft von dem, was sie soeben noch erzählten. Doch bald küßt sie die warme Maien sonne wieder munter. Und als Morgengruß tönt durch die Morgenfrische, klingt es erneuert und lebhafter durch die schöne Maienpracht wie von tausend Zungen:

„Erwachtet und kämpft, Ihr Proletariat, mit Ausdauer für eure neue Menschheitsidee! Kämpft uner müdlich für ein neues Reich der Liebe und Brüderlichkeit! Steht fest zusammen in diesem heiligen Kampfe für Menschenrecht, gegen Ausbeutung und Unterdrückung! Dann wird euch auch der Lorbeer des Sieges zufallen. Und Friedenspalmen winken einem neuen, glücklichen Menschenreich der Zukunft.

Kämpft, das Ziel ist des Kampfes wert!

Zum Verbandstag.

III. (Schluß.)

Es ist weder unsere Absicht, noch kann es unsere Aufgabe sein, auf alle vorliegenden Anträge einzugehen. Schon um dessentwillen nicht, weil ja nicht einmal feststeht, ob sie alle zur Verhandlung stehen werden oder ob nicht ein Teil mangels genügender Unterstützung im vornhinein unter den Tisch fällt. So z. B. erscheinen uns die meisten Vorschläge über die Delegiertenwahlen zum Verbandstag zu sehr von lokalen Motiven ausgehend, mit Ausnahme des Antrages Magdeburg, der in ähnlicher Form auch vom Verbandsvorstand vorgeschlagen wird.

Daß entsprechend dem Antrage der Filiale Zittau die Delegiertenwahlen zu Gewerkschafts- und internationalen Kongressen am besten auf dem Verbandstage vorgenommen werden, bedarf keiner längeren Erörterung. Schon der letzte Verbandstag beschäftigte sich mit diesem Antrag, und nur die eigenartige Situation in letzter Stunde dürfte zur Ablehnung geführt haben. Die viel Geld, Arbeit und Zeit raubende bisherige Wahlmethode hatte eine solche Reihe von Unzuträglichkeiten im Gefolge, daß schon aus diesem Grunde eine Aenderung dringend geboten ist.

Die Anträge bezüglich unserer Verbandsorgane beziehen sich meist auf technische Vorschläge, die entweder bereits durchgeführt sind oder — wie z. B. das Format — auf früheren Verbandstagen eine Ablehnung erfahren haben. Wir glauben auch, daß der Antrag Stuttgart, mehr Artikel über „den Fortschritt der Technik“ zu bringen, insofern ungerechtfertigt ist, als im Rahmen des Zweckmäßigen eine Anzahl technischer Fragen fortgesetzt behandelt werden. Ähnlich liegt es mit dem Antrag der Filiale Nürnberg, die „Bewegung des technischen Theaterpersonals ausfühlicher und öfter“ zu behandeln. Bistlang war diese „Bewegung“ noch im Werden und so gingen uns begreiflicherweise wenig Nachrichten zu. Was einlief, ist stets gebracht worden. Es scheint ja Aussicht vorhanden zu sein, daß die Kollegen an den Theatern mehr und mehr für unsere Organisation gewonnen werden, da wird auch etwas mehr „Bewegung“ hinein kommen.

Leipzig, Stuttgart und Bremen fordern die Abschaffung der Preßkommission. Ob sie diesmal mehr Glück haben als die Antragsteller in Dresden, bleibt abzuwarten. Der Verbandsvorstand hat sich jedenfalls für die Beibehaltung der Preßkommission entschieden.

Eine ganze Reihe von Anträgen beschäftigt sich mit der Anstellung von Verbandsbeamten. Soweit es sich dabei um Selbstverständlichkeiten handelt, wie z. B. im ersten Antrag Königsberg, wäre nichts weiter dazu zu sagen, als daß sie mindestens überflüssig waren. Die weitergehenden Anträge werden hoffentlich vorzeitig eingefahrt. Es ist z. B. gar nicht auszudenken, wenn Anträge, wie sie Magdeburg, Bremen und Königsberg stellen, angenommen würden. Mit 400—500 Mitgliedern ist die Zeit für einen Ortsbeamten noch nicht gekommen, und es hat dem Verbandsvorstand genug Mühe gekostet, mit dem Subventionsunfug zu brechen. Die Schwierigkeit der Agitation in Ostpreußen in allen Ehren, aber wir können nicht das Pferd beim Schwanz aufjäumen. Der Verbandsvorstand hat in der verfloßenen Geschäftsperiode nach Möglichkeit dem Wunsch vieler Dresdener Delegierten und Gauleiter Rechnung getragen, „mit der Einstellung von Verbandsbeamten“ sparsam zu sein. Dafür ist vielfach den Filialen nahegelegt, durch Einstellung eines Ortsbeamten die Abwicklung der Filialgeschäfte selbst in die Hand zu nehmen, anstatt unsere Gauleiter damit zu belasten. Nirgends hat sich dabei ein Mißstand ergeben, sondern dieses „neue System“ ist beiden Teilen sehr gut bekommen. Es liegt also alle Veranlassung vor, daran festzuhalten.

Auf die „allgemeinen“ Anträge endlich möchten wir uns schon gar nicht einlassen, sonst kämen wir schließlich noch in

Konflikt mit der Filiale Landau, die ja mancherlei beantragt, von dem man nicht genau weiß, ob man es ernst nehmen soll.

IV.

Neben Geschäftsbericht und Statutenberatung sind zwei allgemeine Reserate von besonderer Wichtigkeit für uns vorgelesen.

Unser Koalitions- und Streikrecht ist bis zu einem gewissen Grade durch den geplanten Strafgesetzentwurf gefährdet. Wir sagen ausdrücklich „bis zu einem gewissen Grade“, denn eine vollständige Unterbindung unserer Bewegung ist nicht mehr möglich, des sind wir sicher. Hätte man früher, als erst die kleine Schar der 5000 vorhanden war, mit gesetzlichen Sonderbestimmungen gegen unsere Organisation angeknüpft, wie es damals beabsichtigt war, so mochte das einen gewissen Sinn haben vom Standpunkte der Arbeiternebelung. Gegen die 50 000 mit Gesetzesparagrafen vorzugehen, ist geradezu absurd. Trotzdem müssen wir allzeit wachsam sein, und es ist Sache des Münchener Verbandstages, unzweideutig seine Willensmeinung dahin kundzugeben, daß jede geplante Koalitions- oder Streikrechtsbeschränkung uns zu unerbittlichen Gegnern hat.

Ueber die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben liegt dank der von uns in der letzten Geschäftsperiode ausgebauten Statistik ein reichhaltiges Material vor. Bereits auf der Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1909 wurde von uns auseinandergesetzt — wie auch in der „Gewerkschaft“ durch all die Jahre — daß die allerbeste Sozialpolitik für Gemeinde- und Staatsarbeiter ist:

kürzere Arbeitszeit, auskömmlicher Lohn.

Wohl hat unsere Organisation in Verbindung mit öffentlicher, namentlich sozialdemokratischer, Kritik auch den Ausbau kommunaler Arbeiterfürsorge-Einrichtungen erfolgreich durchgeführt. Trotzdem ist alles bis jetzt Geschaffene Stückwerk! Die eine Tatsache, daß in ganz Deutschland zurzeit noch nicht eine einzige Gemeinde den generellen Achtstundentag eingeführt hat, besagt mehr als alle „wohlwollenden“ Deklamationen kommunalpolitischer Größen.

Trotzdem dürfen wir nicht erlahmen, auf den weiteren Ausbau der bestehenden Anfänge sozialer Fürsorge zu drängen. Auch hier, wie so oft im Leben, muß es heißen: Das eine tun (Kampf um Lohn und kürzere Arbeitszeit) und das andere (Forderung besserer Arbeiterfürsorge) nicht lassen!

Die Berichterstattung über die verschiedenen Kongresse ist an dieser Stelle zur gelegenen Zeit so eingehend behandelt worden, daß wir darauf verzichten können, unsern Standpunkt noch einmal darzulegen.

Möge nun die Münchener Tagung zum Segen unseres Verbandes ausfallen. Wir zweifeln nicht daran, daß das Parlament der 87 Delegierten in Verbindung mit den berufenen Verbandskörperschaften sich der hohen Verantwortung bewußt ist, die sie bei ihren Beschlüssen leiten soll.

Unsere Bewegung ist in glänzendem Vormarsch. Der kommende Verbandstag soll uns Wegweiser für die fernere Richtung sein.

Die Stellvertreter Gottes. Die Zeiten der Barbarei sind vorbei, ihr Völker, wo man euch im Namen Gottes anzukündigen wagte, ihr sehet werden Vieh, die Gott bewegen auf die Erde gesetzt habe, um einem Tugend Götterkinder zum Tragen ihrer Lasten, zu knechten und Wägden ihrer Bequemlichkeit, und endlich zum Abschlachten zu dienen; daß Gott sein unbegreifliches Eigentumsrecht über euch an diese übertragen habe, und daß sie Kraft eines göttlichen Rechtes, und als seine Stellvertreter, euch für eure Sünden permagen. . . . Ihr habt . . . gelernt, daß ihr die Stärkeren seht, und sie die Schwächeren; daß ihre Stärke in euren Armen ist, und daß sie elend und hilflos dastehen, wenn ihr diese sinken laßt.

Zum Streik der Kutscher und Arbeiter im Schwerfuhrwerk zu Leipzig.

Als ein getreuer Fribolin der Fuhrherren hat sich der Rat der Stadt Leipzig auch diesmal wieder bei dem Streik der Kutscher und Arbeiter des Schwerfuhrwerks, der nun beendet ist, erwiesen, indem er die von ihm beschäftigten Arbeiter zwang, Streikarbeit zu verrichten. Schon 1906 war es so bei dem Streik der Kutscher der Düngereport-Aktiengesellschaft, wo 23 städtische Schleusenarbeiter, die es mit ihrer Arbeiterehre nicht vereinbaren konnten, ihren Arbeitsbrüdern durch Leistung von Streikarbeit in den Rücken zu fallen, rücksichtslos auf die Strafe geworfen wurden. Auch diesmal zeigte sich dieselbe Rücksichtslosigkeit den Arbeitern gegenüber, die ihre Arbeiterehre höher einzuschätzen wagten als das „ideale“ Arbeitsverhältnis beim Rat. Ist auch die Zahl der Hinausgeworfenen jetzt nicht so groß wie 1906, so ist das weniger der „Humanität“ des Rates, als dem Umstand unsererseits geschuldet, durch rechtzeitiges und umsichtiges Eingreifen so einen größeren Teil unserer Kollegen vor dem Hinauswurf bewahrt zu haben.

Inbesondere waren es die Straßenreiner, die durch diesen Streik in Mitleidenschaft gezogen waren. Sonderbarerweise hatten sich die einzelnen Vorgesetzten rein „zufällig“ diensttätige Kollegen zu diesen Arbeiten herausgesucht, angeblich deshalb, weil jene die Fuhrwerks- und Pferdebedienung besser zu handhaben verständen, als die anderen. Sollte dies wirklich der einzige Grund dafür gewesen sein? Wie harmonierte dies andererseits damit, daß, wer sich weigerte, die Antwort erhielt, daß keine andere Arbeit für ihn da wäre? Man geht nicht fehl, anzunehmen, daß hier ein wohlvorbedachtes System und Abkommen getroffen war, die Arbeiter bei Strafe der Entlassung zugunsten der Unternehmer zur Streikarbeit zu zwingen und durch diesen Druck sich eventuell weigern Arbeiter, die durch ihr Eintreten für die Organisation der Herren schon längst lästig geworden waren, schneller und auf eine längst ersehnte Art los zu werden. Selbst den Veteuerungen derjenigen, daß sie noch nie ein Pferd geführt und solche Arbeiten verrichtet hätten, wurde kein Glauben geschenkt und gerade dieser Umstand bestärkt uns um so mehr in unserer obigen Ansicht. Es besteht hier der wohl einzig bestehende Zustand, daß der Rat die erforderlichen Führer im großen und ganzen durch Private erledigen läßt. In der Straßenreinigung aber zur Bedienung der Stehr- und Waschsämaschinen wie auch der Sprengwagen werden die eigenen Leute je nach der Jahreszeit mehr oder weniger als Weilscher herangezogen. Die Pferde und ersten Kutscher stellt der Privatunternehmer. So konnten unsere Kollegen auch die Arbeit, die sie bisher, also vor dem Streik schon geleistet hatten, nicht ablehnen und durch die veränderte Situation des Streiks war es für uns nicht immer leicht, die eigentliche Streikarbeit präzis feststellen zu können. Jedoch das Holen und Wegschaffen der Pferde von und nach dem Stalle war zweifellos Streikarbeit und weil unsere Kollegen sich weigerten, dies zu tun, wurden sie entlassen. Ein solches Verlangen, die Pferde eine halbe oder eine ganze Stunde vor dem gewöhnlichen Dienstantritt aus dem Stalle der Unternehmer zu holen, läßt sich auch kaum mit dem § 6 der Arbeitsordnung in Einklang bringen, denn da heißt es nur, daß die Arbeiter rechtzeitig auf dem Gerätehof, also nicht in dem Stalle der Unternehmer sein müssen. Dies Entgegenkommen an die Unternehmer kennzeichnet wieder einmal recht drastisch den wahren Charakter dieser „humanen“ Stadtbehörde, die bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit ihre „Humanität“ und ihre Einrichtungen der sozialen Fürsorge für die Arbeiter gegen die berechtigte Kritik unserer Genossen im Stadtparlament ins Feld führen zu müssen glaubt. Daß Arbeiter auch Ehre im Leibe haben und nicht mit dem Brandmal des Verräters an ihren Arbeitsbrüdern und deren Interessen zeitweilig herumlaufen wollen, für solche Dinge hat der Rat kein Verständnis. Der Inbegriff des Herrenstandpunktes sieht in den Arbeitern nur Heloten, Arbeitsflaven und Untergebene, die zu gehorchen haben, wie die Vorgesetzten zu befehlen belieben. Trotz der Maßregelungspolitik hatten sich am Sonnabend, den 1. Mai, insbesondere die Straßenreiner recht zahlreich eingefunden, um gegen die Maßnahmen des Rates, wie zur Sache selbst, Stellung zu nehmen. In nicht mißzuverstehender Weise und treffenden Worten wurde denn auch das Verhalten des Rates gebührend gekennzeichnet und in der nachfolgenden Resolution die von der Organisationsleitung vom Tage des Streiks eingenommene Stellung zu dem Kampfe erneut befestigt. Die Resolution lautet:

„Die versammelten städtischen Arbeiter erklären ihre volle Empathie mit den von den Transportarbeitern unternommenen Aktionen und betrachten es als ihre gewerkschaftliche Ehrenpflicht, in der weitgehendsten Form ihre Arbeitskollegen in diesem

Kampfe zu unterstützen. Insbesondere betonen die Anwesenden, daß alle von den Ratarbeitern ausgeführte Arbeit, die früher von den Unternehmern zu leisten war, als Streikarbeit zu betrachten ist, und erwarten von den Kollegen in den städtischen Betrieben, daß sie alle dieserhalb an sie gestellten Anforderungen strikte ablehnen. Die Verbandsleitung wird beauftragt, die auf Grund der stattfindenden Unterhandlungen notwendigen Maßnahmen in striktester Weise zur Durchführung zu bringen.“

Die Arbeiterausschüsse berichteten über ihre Verhandlungen in dieser Sache mit dem Rat und war zu entnehmen, daß der Rat auf der Leistung dieser Arbeit aus Gründen der Aufrechterhaltung des Betriebs zum einen und zum anderen aus gesundheitlichen und hygienischen für die Stadtbevölkerung bestehen müsse. Die Wiedereinstellung der Entlassenen hänge von dem Spruch der höheren Instanzen ab, die noch darüber zu befinden hätten. Den willkürlichen Herrenstandpunkt glaubte jedoch Herr Gasdirektor Reinhardt dem Arbeiterausschuß hervorkehren zu müssen, indem er ihm auf seine höfliche Anfrage und den Wunsch, die Arbeiter seiner Anstalt von der Streikarbeit zu verschonen, wie folgt in brüsker Form erwiderte, daß wenn es nicht passe, einfach gehen könne, denn binnen zweimal 24 Stunden seien jedem die Tore geöffnet und wenn es ihm (zu dem Arbeiterausschuß gewendet) nicht passe, könne er auch gehen. So behandelt man Arbeitervertreter, die einen höflichen Wunsch auf Berücksichtigung ihres Mandatgeber vorbeugend zum Ausdruck bringen. Besser konnte in der Tat die Parodie zu den Vorgängen von 1906 nicht ausfallen, wie es in diesen Worten ausklingt. Damals wurde es den Arbeitern zum Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht an die „geordnete“ Instanz, den Arbeiterausschuß gewendet hätten, und einem „Privatmann“ ihre Sache anvertraut hätten (gemeint war unser Verbandsvorsitzender Mohs) und heute, wo der Arbeiterausschuß im Auftrage der Arbeiter kommt, vorzubeugen und auf die Dinge aufmerksam macht, wird er wie ein Schulube abgefanzelt und in brüsker Form abgewiesen. Ein wahrhaft schönes Gegenstück von der „humanen“ Behandlung der erwähnten Arbeitervertreter. Um nun das Ganze voll zu machen, kann nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Verbandsleitung bei dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich in dieser Sache vorstellig wurde. Wenn jemals das Sprichwort, daß man, wenn man vom Rathaus kommt, gescheiter sei als vormem, in das Gegenteil umgekehrt wurde, so hier. Der sonst in allen Dingen so gut unterrichtete Herr Oberbürgermeister war eben diesmal nicht unterrichtet und eine xbeliebige Schreibeseele hätte uns ebenso unterrichten können. Zufällig war aber auch der besser unterrichtete Herr Oberbürgermeister nicht anwesend und unsere Vorahnung ward da zur vollendeten Bestätigung. So hat uns denn auch dieser Vorfall wieder einmal deutlich bestätigt, was wir von der Verwaltung zu erwarten haben und daß nur unsere eigene Kraft und Entschlossenheit den Erfolg bei der Wahrung und Aufrechterhaltung unserer Interessen verbürgt. Das muß allen denen eine Warnung und heilsame Lehre sein, die bis jetzt noch glauben, daß nur von oben alles Gute komme. Die beste Gewähr gegen alle Rücksichtslosigkeiten von hüben und drüben ist in einer machtvollen gewerkschaftlichen Organisation gegeben.

D. Sch.

Maßregelung in Bremen.

Am Sonnabend, den 11. Mai, wurden 19 Kollegen auf dem Wasserwerk ohne Gang und Klang vom Betriebe gejagt. Wie liegen nun die Dinge? Das Ueberstundenwesen hat dies veranlaßt. In den letzten Jahren hat sich die Stadt und somit der Wasserverbrauch ganz gewaltig entwickelt. Die Reinigung der Anlagen auf dem Wasserwerk erforderte immer mehr Kräfte, um die Stadt mit reinem Wasser versorgen zu können. Auch versucht man jetzt, billigere und bessere Einrichtungen zu schaffen, die das Wasserwerk entlasten sollen. Nun bei Beginn der warmen Jahreszeit wird der Wasserverbrauch gesteigert. Dadurch werden die Filter und sonstigen Einrichtungen schwerer belastet.

Aber auch die Arbeiter wissen, daß die langen Arbeitszeiten, hervorgerufen durch Ueberstunden, wieder in Erscheinung treten werden. In den letzten Jahren war es nichts Seltener, daß von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr, ja sogar noch länger gearbeitet werden mußte. Diese Zustände haben bei der Arbeiterschaft einen berechtigten Unwillen hervorgerufen. Es ist schon mehrfach versucht worden, Änderungen in dieser Arbeitsmethode einzuführen, aber die Verwaltung kann sich nicht so weit ausschwingen, hier uraldgereifte Reformen einzuführen. Um nun endlich einen Schritt hiermit weiter zu kommen, glaubten die Kollegen schärfere Maßnahmen treffen zu müssen. Als am Freitag, den 10. Mai, wieder ein Filter zu reinigen war und daran so lange gearbeitet

werden sollte, bis der Filter rein war, sah man schon im voraus, daß Ueberstunden gemacht werden mußten. Nun wird in der Arbeitsordnung darauf hingewiesen, daß, wenn Notarbeit vorhanden, der Arbeiter verpflichtet ist, diese auszuführen. Die Reinigung der Filter wird nun als Notarbeit betrachtet und hat sich dieses in der letzten Zeit so bei den Arbeitern eingebürgert, daß ohne besondere Anordnung so lange daran gearbeitet wurde, bis der Filter rein war. Dieses System ist jedoch erst dann eingetreten, als neue Vorgesetzte es nicht mehr für nötig hielten, die Arbeiter auf eventuelle Ueberstunden aufmerksam zu machen. So war es auch an diesem Tage. Unter kräftiger Anstrengung hatten die Arbeiter versucht, den Filter bis Feierabend fertig zu stellen, nachmittags sahen jedoch schon die Vorgesetzten, daß die Arbeit nicht bewältigt werden konnte. Es wurden Hilfsmannschaften dazu herangezogen, aber auch dieses Mittel wollte nicht den Erfolg bringen. Jetzt versuchten die Vorgesetzten, durch Antreiben die Arbeit zu beschleunigen. Aber gerade dieses Mittel brachte bei einem Teil der Kollegen die Empörung. Die Folge war, als es Feierabend war, daß 19 Mann keine Ueberstunden machten. Alle Anstrengungen des Meisters, Erfolg dafür zu erhalten, schlugen fehl. Ein Teil der bei dem Filter beschäftigten Arbeiter stellte dann die Arbeit in zwei Ueberstunden fertig.

Als am Sonnabendmorgen bei Beginn der Arbeit die Namen verlesen wurden, wurden die 19 Kollegen, die keine Ueberstunden gemacht hatten, nicht mit aufgerufen. Der Direktor Göde, der schon antworfend war, erklärte einfach: „Also Ihr seid die Verweigerer der Ueberstunden, verlaßt sofort das Werk.“ Auf eine Entgegnung wollte er sich nicht einlassen, sondern forderte energisch zum zweitenmal, das Werk zu verlassen. Unter diesen Umständen sahen sich die Arbeiter gezwungen, zu gehen. Als Verhandlungszeit ließ er noch den Morgen frei. Der Arbeiterausschuß hat denn auch Verhandlungen angebahnt und die Zusage erhalten, daß am Sonnabendmittag die Arbeit wieder aufgenommen werden könne. Ein strittiger Punkt, den entgangenen Lohn auch zu bezahlen, wurde jedoch abgelehnt. Unter diesen Umständen glaubten die Kollegen sich nicht einigen zu können. In einer Abendversammlung wurde jedoch beschlossen, die Arbeit wieder am Montag aufzunehmen.

So verlief diese Bewegung in sehr kurzer Zeit. Die Betrachtungen darüber lehnen sehr viel. Wir möchten nur erwähnen, hatte der Direktor Göde das Entlassen der Arbeiter so leicht genommen? War er sich bewußt, was er tat, als er diesen Gewaltakt vollbrachte? Wir sagen: Nein! Einseitig von seinem Meister unterrichtet, hätte er unbedingt auch die Arbeiter sprechen lassen müssen. Statt dessen suchte er Rettung bei der Deputation, denn hätte er die Kraft besessen, den Gewaltakt zu vertreten, so hätten die Verhandlungen doch erst zwischen ihm und den Arbeitern stattfinden müssen, und gerade darum, weil er selbst den Vormittag dazu angelegt hatte.

Aber er hatte die Folgen nicht übersehen, die daraus entstehen könnten, darum mußte er sich auch jetzt hinter der Deputation verstecken. Die Deputation hat denn auch am Sonnabendnachmittag getagt, was aber dabei gesprochen wurde, kommt nicht an des Tages Stelle.

Für unsere Kollegen ist es jedoch an der Zeit, immer mehr die Mißstände und alles das, was uns im Wege steht, ans Tageslicht zu zerren, damit geordnete Zustände in den bremsenden Betrieben einzutreten. Auf der anderen Seite strebt für Verringerung der langen Arbeitszeit, hinweg mit dem Ueberstundenstystem, her mit Arbeitszeitverkürzung, her mit dem Neunundendertag! Fr. S.

Die „ausgleichende Gerechtigkeit“ in Magdeburg.

Auf die wiederholten Anträge der freiorganisierten städtischen Arbeiter fühlte sich doch der Magistrat verpflichtet, einige Beruhigungstropfen als lindernden Balsam in die Wunden, die die Feuerung den städtischen Arbeitern geschlagen hat, zu tröpfeln. Von einer Beruhigung in der Frage des Existenzminimums kann freilich auch nach dieser „Wohlthat“ keine Rede sein. Denn was bedeuten 31 000 Mk., von denen man noch einige Ersparnisse glaubte machen zu müssen, gegenüber den am 31. März 1912 1869 männlichen und 355 weiblichen, insgesamt 2224 Beschäftigten. Daß die Stadtverordnetenversammlung vom 9. Mai d. J. um ihrer selbst willen sich nicht mit dem Verfahren des Magistrats einverstanden erklären konnte, ist wenigstens mal eine erfreuliche Tatsache. Eine der wenigen Lichtseiten aus dem sonstigen Dunkel auf unserm Markte.

Dieß zur Kenntnis Geben oder wie die beliebte Zeichnung lautet, das Anhören, was zu keiner Festlegung verpflichtet, haben

wir nur zu oft kennen gelernt. Wir geben uns daher der Auffassung hin, daß die Stadtverordnetenversammlung auch bei späteren Anlässen, wenn es sich um die Wahrung der elementarsten Rechte der Arbeiter handelt, den gleichen Standpunkt einnehmen wird.

Diese einseitigen Beziehungen seitens des Magistrats bilden den fortwährenden Konfliktstoff den Gemeindegewerkschaften gegenüber. Solange man sich nicht herbeiläßt, z. B. die Lohnfrage tariflich zu regeln, muß man sich schon damit abfinden, daß nach dieser Richtung hin die Arbeiterschaft ihre Anträge und Forderungen geltend macht.

Daher ist es nicht verwunderlich, daß der Magistrat einfach erklärt, wir haben 25 600 Mk. in Ansatz gebracht und damit basta! Wir werden ja sehen, wie der Magistrat dem Beschluß der weiteren Verwendung der restlichen 1400 Mk. nachkommen wird.

Die Magistratsvorlage ist aber um manches andere noch wertvoll. Die Ungerechtigkeit der heutigen Entlohnung gibt man indirekt durch die nun zum soundsovielten Male wiederergebene Bekanntgabe der Altersgelder zu. Diesmal rechnet man sogar aus, um wieviel sich der Lohn täglich dadurch steigert. Am 31. März 1912 waren in den städtischen Betrieben beschäftigt:

1869 männl.	355 weibl.	zus.	2224 Arb-
dabon erhielten Altersgeld	720	20	740

feinen Anspruch darauf hatten 1149 männl. 385 weibl. zus. 1484 Arb

Nun beträgt das Altersgeld nach fünf Jahren 20 Mk. pro Jahr, was für den einzelnen 6,7 Pf. pro Tag ausmacht. Es erträgt sich auf 278 männliche und 11 weibliche, zusammen auf 289 Personen. Nach zehn Jahren 40 Mk. im Jahr oder 13,3 Pf. täglich erhalten 220 männliche, 7 weibliche, zusammen 227 Personen. Nach 15 Dienstjahren erhalten 116 männliche, 2 weibliche, zusammen 118 Personen 60 Mk. jährlich oder 20 Pf. täglich, und nach 20 Dienstjahren erhalten nach dem Rechnungsjahr 1912 nur 106 männliche Personen 80 Mk. jährlich oder 26,7 Pf. täglich dieses so berechnete Mehr zu ihrem Tagelohn.

Durch diese künstliche Berechnung dokumentiert der Magistrat selbst die Unzulänglichkeit der Arbeiterentlohnung. Zumal nur ein Drittel dies erhalten und zwei Drittel leer dabei ausgehen. Die Fluktuation unter der städtischen Arbeiterschaft ist aber ganz bedeutend. Nach der Mißliebigerbewegung der Betriebskrankenkasse waren für 1910 1912 Anmeldungen und 1863 Abmeldungen zu verzeichnen. Durch diese Zahlen erhält diese Art „sozialer Wohlthat“ noch ein ganz besonderes Gepräge. Alles Herumdoktern kann aber den Tiefstand der städtischen Arbeiterlöhne nicht heben. Es wird alles still- und Stückwerk bleiben, solange nicht eine wirkliche, einwandfreie Regelung herbeigeführt wird.

Heute sind es die Altersgelder, morgen wird es wieder heißen, keineswegs darf übersehen werden, daß doch noch außerdem für die Arbeiter durch Kugelohr und für die Hinterbliebenen durch Witwen- und Waisenfürsorge gesorgt ist. Man komme uns nicht damit, die Stadtverwaltung macht dabei immerhin noch ein lobnendes Geschäft. Denn ein gesetzlicher Anspruch besteht nicht, überall heißt es, kann gewährt werden.

Daher wird auch die Entscheidung der öffentlichen Versammlung vom 10. Mai, daß die Organisationsleitung Maßnahmen treffen soll, um Lohnverhältnisse herbeizuführen, die den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, auch denjenigen Kollegen, die heute noch nicht Mitglied des Gemeindegewerkschaftsverbandes sind, eine Mahnung an ihre Solidaritätspflicht sein.

Dieses uns übermittelte Vertrauen als Sachwalterin der Interessen der Gemeindegewerkschaft werden wir zu würdigen wissen. Doch eins muß dabei gesagt werden, das uns gesteckte Ziel werden wir um so eher erreichen, wenn jeder erkannt hat, daß wir auf eine ausgleichende Gerechtigkeit nicht zu rechnen haben, sondern jeder für sein gutes Recht selber steht. pk.

Eine beabsichtigte Lohnänderung für die städtischen Arbeiter in Kiel.

Vor der Etatsberatung dieses Jahres ging dem Arbeiterausschuß eine von dem Dezerenten der Arbeiterangelegenheiten ausgearbeitete Neuregelung der Lohnverhältnisse zu. Bei näherer Betrachtung dieser Aufstellung kam der Arbeiterausschuß zur Ablehnung dieses Antrages in der vorliegenden Form. Der Antrag gibt zu doppeltem Bedenken Veranlassung: 1. spricht er nur von „ständigen“ städtischen Arbeitern, 2. sollten bei Neueinstellung die heute bestehenden Löhne reduziert werden!

Das Wort „ständige“ Arbeiter hat in den letzten Zeit einen eigentümlichen Charakter angenommen. Seit dem Streik von 1909 hat man hier mit der Nichtständigkeit der Arbeiter einen förmlichen

Unfug getrieben. In der Arbeitsordnung heißt es, die Arbeiter werden als ständige oder als Hilfsarbeiter eingestellt. Man ist aber in der letzten Zeit dazu übergegangen, überhaupt keine ständigen, sondern nur Hilfsarbeiter einzustellen, wogegen früher nach einer bestimmten Zeit jeder Arbeiter ständig wurde. Wenn nun trotzdem ein Arbeiter noch ständig wird, so hat er sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Gegen die Art, wie die Untersuchung vor sich geht, müssen wir Einspruch erheben. Der Arbeiter wird nicht auf seinen Gesundheitszustand hin untersucht, wenn er in städtische Dienste tritt, sondern erst dann, wenn man es für angebracht erachtet, ihn zum ständigen Arbeiter zu machen. Wäre er nun bei dieser Untersuchung nicht als total gesund befunden, so ist es mit der Ständigkeit nichts, und es kann ihm dann gnädigst gestattet werden, als „Hilfsarbeiter“ weiter zu arbeiten.

Bei vernünftiger Ueberlegung muß sich doch jeder fügen, wenn ein Gasarbeiter ein viertel, ein halbes oder ganzes Jahr und noch länger bei der Stadt gearbeitet hat, daß sich da derselbe eine Krankheit zugezogen haben kann. Jedenfalls ist diese Art beruflich.

Niel hat eine Reihe „Wohlfahrts-Einrichtungen“ für die Arbeiter geschaffen, aber nur für die Arbeiter, die als ständige gelten. Das augenblicklich sich immer mehr einbürgernde System der Einstellung und Erhaltung als „Hilfsarbeiter“ macht die ganzen Wohlfahrts-Einrichtungen illusorisch.

Der zweite Punkt, warum die Arbeiter diesen Antrag ablehnen mußten, ergibt sich daraus, daß man die Anfangslöhne reduzieren wollte. Die eben geschilderte Einrichtung der „Hilfsarbeiter“ ermöglicht es der Stadt, stets und ständig die allerniedrigsten Löhne zu zahlen. Die in dem Entwurf vorgesehene Steigerung der Löhne bezieht sich wiederum nur auf die ständigen Arbeiter.

Ein klares Bild über diesen Antrag ergibt nachstehende Aufstellung:

Jetzt gezahlte Löhne	4.— bis 4,20	Löhne nach Vorschlag	3,80 bis 4,60
4,20	4,40	4.—	4,80
4,40	4,60	4.—	5.—
4,70	5.—	4,20	5,20
5,20	5,40	4,60	5,60

(Die Steigerung soll alle drei Jahre erfolgen, bis der höchste Lohnsatz erreicht ist.)

Bei Prüfung der Aufstellung ergibt sich, daß in einzelnen Fällen eine Reduzierung der Löhne von 70 bis 80 Pf. pro Tag erfolgen sollte. Am allertrauerlichsten würde dieser Ausfall bei den Führerleuten eintreten, die heute 4,80 Mk. erhalten und in Zukunft eine Reihe von Jahren für 4,20 Mk. arbeiten müßten. Die Gasarbeiter, die heute 5,30 Mk. erhalten, würden ebenfalls eine Reihe von Jahren für 4,60 Mk. arbeiten müssen, was einen Ausfall von 70 Pf. pro Tag bedeuten würde.

Um nun aber die Sache etwas annehmbarer und mündiger zu machen, war eine „Familienzulage“ gedacht. Wir wären gewiß nicht abgeneigt, unsere Zustimmung zu einer annehmbaren Familienzulage zu geben, sie dürfte aber keineswegs den Charakter annehmen, daß sie auf Kosten der Arbeiterschaft gegeben würde. Die heute gezahlten Löhne bedürfen noch einer ganz besonders gründlichen Aufbesserung. Sollte dann die Stadt aus sozialen Gründen eine Familienzulage schaffen, so würde dies die Arbeiterschaft mit Freuden begrüßen.

Nach den Ausführungen des erst jüngst gewählten Oberbürgermeisters liegt die Frage der Aufbesserung der Löhne in nicht allzu weiter Ferne. Allerdings halten die städtischen Arbeiter nichts mehr von gepredigtem Wohlwollen, sondern nur ausgeführte Taten können hier Hilfe bringen.

Ueber Tarife und Klassenkampf

verbreitete sich vor kurzem Genosse Adolf Braun im „Vorwärts“. Wir entnehmen den interessantesten Ausführungen das Folgende: Zahlreiche Streitfragen, die im ersten Menschenalter unserer Gewerkschaftsbewegung die Geister aufs tiefe erregten, sind heute erledigt, weil an Stelle des Streites unbeschnittene Methoden getreten sind. In den Jahren nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes wurde gewaltig über die Tarifverträge gestritten, heute sind die Einwände gegen sie zum Schweigen gebracht, heute betrachten wir sie als eine selbstverständliche Einrichtung unseres Gewerkschaftswesens. Um 1890 war selbst bei den Buchdruckern keine einheitliche Auffassung über die Tarifverträge vorhanden, nicht wenige Arbeiter, auch leitende Personen in der

Gewerkschaftsbewegung waren in jener Zeit Gegner der Tarifverträge.

Heute untersuchen wir, warum sich diese Verträge nicht allgemein durchsetzen lassen, warum die großen Unternehmungen und die machtvollen Zusammenfassungen der Großbetriebe den Tarifvertrag energig zurückweisen, und warum er selbst dort, wo er zum Siege gelangt ist, oft nur gegen eine starke Minderheit der Unternehmer, oft nur nach schweren Kämpfen, durchgesetzt werden kann. Vor zwanzig Jahren behauptete man mit großem Nachdruck, daß die Tarifverträge den Klassenkampf mildern, die Kampfeskrebse der Gewerkschaften verringern werden. Heute sehen wir, daß der Kampf um die Tarifverträge und das Streben, die Tarifverträge auf die Großindustrie auszudehnen, für Hunderttausende Arbeiter einen wesentlichen Teil des Klassenkampfes ausmacht. Für die Unternehmer ist längst der individuelle Arbeitsvertrag eine Erinnerung aus einer Periode vergangener Entwicklung. Der einzelne Großunternehmer bestimmt heute nicht mehr die Arbeitsbedingungen, es geschieht dies durch den Arbeitgeberverband. Der Großunternehmer ist heute organisiert, und seine Organisation greift auf das tiefste ein in alle Verhältnisse seines Betriebes, nicht zuletzt in die Regelung der Arbeitsbedingungen. Wir sehen da auf der Seite der Unternehmer allgemeine Regeln der Arbeitsbedingungen. Dieser allgemeinen Regelung soll entgegengestellt werden: für den Arbeiter der individuelle Arbeitsvertrag, für den Unternehmer aber die gemeinsame Vertragsabschließung. Wenn sich die Arbeiter heute dagegen wenden, wenn sie heute die kollektive Vertragsabschließung fordern und erzwingen wollen, so wird das tatsächlich zu einem bedeutamen Stück Klassenkampf.

Die Propheten des sozialen Friedens, wie auch schroffe Tarifgegner sind durch die Kämpfe um den kollektiven Arbeitsvertrag auf das gründlichste enttäuscht worden. Niemandem haben die Tarifverträge den sozialen Frieden gebracht, auch den Buchdruckern nicht. Auf jeder Baustelle, in jeder Werkstatt, in jeder Offizin, in jeder Fabrik, in der der Tarifvertrag herrscht, sucht man vergeblich den sozialen Frieden. Was die proletarischen Gegner der Tarifverträge nicht voraussehen konnten, war die Stärkung der Gewerkschaften für kommende Kämpfe durch den wachsenden Umfang der Tarifverträge. Das Bedürfnis, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, empfinden alle Arbeiter, auch die indifferenten. Der Beitritt zur Gewerkschaft erzeugt noch oft die Erwartung sofortiger oder wenigstens möglichst rascher Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Selbst die reichsten Gewerkschaften wären in der Regel nicht imstande, stets und gleichzeitig für alle Mitglieder den Kampf zu führen. Herrscht auch bei allen Mitgliedern der Wunsch, ihre Lage zu verbessern, so wird vorerst nur selten ein allgemeiner Angriff mit großen Aussichten auf Erfolg möglich sein. Nur für kurze Zeit würden die Unterstüßungen ausreichen, wenn das verfügbare Vermögen der Gewerkschaften gleichzeitig zur Streikunterstützung für alle ihre Mitglieder verwendet werden sollte. Eine einfache Erwägung ergibt, daß, je länger die Unterstüßungsfähigkeit gewährt werden und je weniger Mitglieder den Kampffonds der Gewerkschaften in Anspruch nehmen, die Aussichten des Lohnstreites günstiger gestaltet werden. So werden die Tarifverträge zur Voraussetzung der Steigerung der gewerkschaftlichen Macht und der Angriffskraft unserer Organisationen werden. Sind für die Hälfte der Mitglieder Tarifverträge abgeschlossen, so steigert sich der für jedes kampfbereite Mitglied verfügbare Betrag auf das Doppelte. So erscheinen uns die Tarifverträge als ein Mittel zur Konzentration der Angriffsmittel unserer Gewerkschaften, sie steigern die Aussichten des gewerkschaftlichen Klassenkampfes und erleichtern die Hebung der Arbeiter, deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge noch nicht geregelt sind.

Die geistliche Begrenzung des Tarifvertrages führt immer wieder neue Schichten der Arbeiter in den gewerkschaftlichen Kampf und läßt den Glauben an eine dauernde Regelung der Arbeitsbedingungen nicht in Erscheinung treten. Kühler Beurteilung ist die früher aufgeregtere Verteidigung wie der nicht minder erregte Angriff auf den Tarifvertrag geworden. Es gibt heute in der Arbeiterschaft keine prinzipiellen Gegner des Tarifvertrages mehr, aber ebensofehr hüten sich die Arbeiter und ihre Vertreter, den Tarifvertrag an sich als ein kostbares Gut zu betrachten, das zu erringen allein Arbeit und Mühe, Opfer und Kämpfe wert wäre. Nicht der Tarifvertrag an sich erscheint heute der selbstbewußten Arbeiterorganisation als eine wichtige Errungenschaft; jeder einzelne Tarifvertrag wird darauf geprüft, ob er den Arbeitern Vorteil bringt. Und da drängt sich die Frage auf, warum die großen Unternehmervereinigungen, warum die Bergbaugesellschaften, die

Maschinenindustrien und ihre Kartelle dem Tarifabschlusse so feindlich gegenüberstehen. Die Tatsache allein, daß die kapitalistische Macht dort zu höchster Entfaltung gelangt ist, während die Machtverhältnisse der Arbeiterorganisationen noch sehr steigerungsfähig sind, genügt allein zur systematischen Ablehnung des Tarifvertrages noch nicht.

Der Tarifvertrag hat sich nur durchsetzen können, weil er auch für die Unternehmer unzweifelhafte Vorteile in sich birgt. Diese sind unter anderen die Ausgleichung der Produktionsbedingungen, die Ausschaltung der Schmutzkonzurrenz, die Vereinfachung und Uebersichtlichkeit der Kalkulation, die größere Voraussicht der Unternehmer beim Submissionsverfahren. Alle diese Vorteile schafft aber in weitem Maße schon die Organisation der Unternehmer allein, die Eingliederung des einzelnen Unternehmens in die allgemein festgesetzten Produktionsbedingungen des Kartells, in die Vorschriften der Unternehmervereinigung. Wohl gibt es für die Unternehmer noch eine Reihe anderer Erwägungen, die ihnen den Tarifvertrag erwägenswert erscheinen lassen könnten; so ist die Sicherung des Fortbetriebes der Unternehmung natürlich für die Unternehmer von der größten Wichtigkeit. Diese tritt aber erst dann in voller Bedeutung den Unternehmern entgegen, wenn die gewerkschaftliche Organisation in den Großbetrieben zu höchster Kraft gediehen ist. So wird für die Arbeiter der Großbetriebe das Problem des Tarifabschlusses in weit höherem Maße als in dem Klein- und Mittelbetriebe zu einer Frage intensiver Bekämpfung des Indifferentismus, zum Anstoß für die höchste Ausbildung und Kampffähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Tarifvertrag und Klassenkampf stehen somit nicht, wie so manche oberflächliche Beurteiler meinen, im Widerspruch, sie haben heute und noch für absehbare Zeiten recht klare Beziehungen von Ursache und Wirkung. Wenn wir die Entwicklung der Gewerkschaften und die ihr aufgezwungenen Kampfesstellungen betrachten, so werden wir erkennen, daß die Gewerkschaften, gezwungen durch den Widerstand des Kapitalismus, nicht zu einer Abschwächung des Klassenkampfes kommen können.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

18. Mai 1912.

Noch vor Pfingsten soll der Reichstag seine Arbeiten zu Ende bringen. Je näher wir aber dem Ende kommen, desto erregter werden die Verhandlungen, und in desto schnellerem Tempo werden sie geführt. Insbesondere der Anfang wie das Ende der eben abgelaufenen Woche waren von heißen Kämpfen durchtozt.

Am Anfang dieser Woche stand eine Duelldebatte. Es war nicht die erste, die im Reichstag gepflogen worden ist, und wird noch lange nicht die letzte sein. Grund davon ist, daß man sich

im Heere nach wie vor energisch weigert, das Duell abzuschaffen. Nur einschränken will man es, nicht abschaffen. Das litte das „hochgespannte Ehrgefühl“ des deutschen Offizierskorps nicht. Wer, so erklärte der Kriegsminister kategorisch, sich nicht zu duellieren bereit sei, gehöre nicht in das Heer. Selbst der gehöre nicht unter die Offiziere, der aus religiösen und christlichen Gewissensbedenken das Duell verweigere. Diese letztere Erklärung hatte das ganze Zentrum in die schwerste Erregung versetzt. Es faßte den Ausspruch als Schlag ins Gesicht seiner religiösen Ueberzeugung auf. Es erklärte ihn für etwas Unerhörtes, und es schien, als ob es zum ersten Konflikt zwischen dem Kriegsminister und dieser „regierenden Partei“ des Deutschen Reichstages kommen müßte. Hinter den Kulissen ist dann alle heftige Erregung auf beiden Seiten wieder gedämpft und ein wenig schöner Kompromiß abgeschlossen worden. Seinen Ausdruck fand dieser Ausgleich in einer Resolution, die schließlich auch angenommen wurde, wonach die Regierung aufgefordert wurde, Schritte zu tun, um den Zweikampf aus dem Heere zu beseitigen. Der Kriegsminister aber gab eine Erklärung ab, er werde sich nach wie vor bemühen, das Duell im Heere möglichst einzuschränken. Mit anderen Worten heißt das: es bleibt alles beim Alten. Es wird weiter duelliert im Heere, obwohl Duell durch Reichsgesetz verboten ist, obwohl es als ein Ueberrest alter barbarischer Sitten in unsere zivilisierte Zeit hereinragt, obwohl namentlich die Sozialdemokratie das ganze Duellwesen mit einer Laugel von Spott und Verachtung überschüttet und gebrandmarkt hat. So endete der laute Kampf um den Zweikampf wie ein Theaterdonner; aus keinem anderen Grunde, weil diejenige Partei, die ihn eigentlich und zwar mit heftigstem Geschrei begonnen, das Zentrum, auf halbem Wege stehen blieb und den Rat verlor, mit Nachdruck seine Forderung zu vertreten. In dieser Duellaffäre ist in Wahrheit die Regierung, die Verteidigerin des Duells, Siegerin geblieben.

Ganz anders verlief der Kampf am Ende dieser Woche. Es stand, wie wohl alle, die diese Zeilen lesen, bereits aus den Zeitungen wissen, das Gehalt des Reichskanzlers zur Beschlusfassung. In dessen Gegenwart benutzte die Sozialdemokratie die Gelegenheit, um zwei Vorgänge zur Sprache zu bringen, die gegenwärtig die Gemüter in der Öffentlichkeit auf das lebhafteste erregen. Der eine ist der Angriff auf die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Vorhardt und Veinert im preussischen Abgeordnetenhaus, die, weil sie sich den Launen der preussischen Junker dort nicht zu fügen bereit waren, mit Gewalt, d. h. durch preussische Schutzleute aus dem Sitzungssaale entfernt wurden, obwohl die Reichsverfassung sie für völlig unantastbar erklärt und jeden, der ihnen Gewalt antut, mit Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren bedroht! Der andere betrifft eine Aeußerung des Kaisers über die Verfassung in Elsaß-Lothringen. Der Kaiser hat, wie das jetzt offiziell zugestanden ist, bei seinem letzten Aufenthalt in Elsaß-Lothringen gedroht, die dortige, erst im Vorjahr geschaffene Verfassung zu beseitigen, wenn sich die Elsaß-Lothringer ihrer weiter in der unabhängigen und rücksichtslos gründlichen Weise bedienen, wie sie das bisher getan haben. Dafür, so soll der Kaiser erklärt haben, würden sie zur Strafe in Preußen einberleibt werden. Würde der

Einiges über Rohrleitungen und Kanäle in den Straßen.

(Nachdruck verboten.)

Eine nie verstummende Klage ist die über die ewige Budelei in den Straßen, die auf das Konto der andererseits wiederum so erwünschten und notwendigen Rohrleitungen zu setzen ist. Bei der Anlage neuer Straßenzüge in bereits entwickelteren Orten, die mit Gasanlaß, Wasserwerk und Manalisationsanlage bereits versehen sind, kann man durch geschickte Anordnung der Rohrleitungen die zur Vernahme von Reparaturen, Herstellung von Anschlüssen und dergleichen erforderlichen Aufgrabungen in einem Maße beschränken, daß von wirklichen Verkehrsstörungen kaum noch gesprochen werden kann, aber hinsichtlich der älteren Ortsstraßen war man zum meist nicht in dieser glücklichen Lage. Diese Straßen wurden erstmalig hergestellt und geplankt, um die anliegenden Grundstücke der Bebauung zu erschließen, ehe noch der in der Entwicklung begriffene Ort an die Anlage einer Kanalisation und Wasserleitung denken konnte.

Stellte sich im Laufe der Zeit das Bedürfnis nach einer Wasserleitung ein, so war man froh, einen Unternehmer zu halbwegs annehmbaren Bedingungen zur Herstellung einer solchen veranlassen zu können. In der gleichen Lage befand man sich bei der Einführung der Gasbeleuchtung. Man ging leider langwierige Verträge ein, unter denen einzelne Orte noch jetzt zu leiden haben, und machte dem Unternehmer wenig oder gar keine Vorschriften. Die betreffenden Gesellschaften legten also nun ein Hauptrohr parallel zur Straßennachse irgendwo in den Lamm, führten von da die Zweigleitungen senkrecht zur Straßennachse nach den anzuschließenden Grundstücken und stießen das aufgerissene Straßenpflaster so gut als möglich wieder zusammen. Bei Herstellung eines jeden neuen Hausanschlusses mußte der Straßenbaum von

neuem in größerer oder geringerer Breite, je nach der Lage des Hauptrohres, aufgerissen und wiederhergestellt werden, so daß man schließlich außer den unangenehmen Verkehrsstörungen auch noch ein recht schlechtes Pflaster mit in den Kauf nehmen mußte. Die Anlagelosten für die Kanalisation mußte der eventuell noch wenig steuerkräftige Ort selbst aufbringen; sie mußten also möglichst niedrig gehalten werden, so daß man sich ebenfalls mit der Einlegung nur eines Hauptrohres parallel zur Straßennachse begnügte. Bei der Herstellung der Hausanschlüsse wiederholten sich dann die oben geschilderten Vorgänge. Derartige Straßen werden immer Sorgenkinder der Bauverwaltungen bleiben, denn auch bei Neuverlegungen wird man die Leitungen der hohen Kosten einer Veränderung wegen, die auf die Anlieger nicht umzulegen sind, so belassen müssen, wie sie nun einmal verlegt sind. Zu den angeführten Leitungen treten in absehbarer Zeit noch hinzu: bei Trennsystem eine Regenwasserleitung, die Kanäle für die Telegraphen- und Fernsprechkabel der Postverwaltung, die Starkstromkabel des Elektrizitätswerkes, eventuell ein Wasser- und ein Kanalisationsdradrohr größeren Umfanges, in nicht zu ferner Zukunft wohl auch noch eine Rohrpostleitung, eine Fernheizleitung, eine Fernkühlleitung, eine Fernkühlleitung und schließlich ein recht großes Rohr, eine Untergrundbahn.

Wenn man weiß, welche Schwierigkeiten dieses Leitungsgemisch den Bauverwaltungen bei allen Straßenbauten bereitet, so wird man begreifen, welche wichtige Rolle eine geschickte Anordnung der Leitungen unter Anfertigung genauer Rohrleitungspläne bei den modernen Straßenanlagen spielt. Dabei ist es gar nicht so leicht, die widerstreitenden Interessen der einzelnen in Betracht kommenden Werke gegeneinander abzuwägen. Diese Werke und Verwaltungen erhalten daher, sobald die Regulierung der neuen Straße beschlossen ist, eine diesbezügliche Mitteilung mit der Aufforderung, einen Rohrleitungsplan für die betreffende Straße einzureichen,

Kaiser das, was er angedroht, zur Tat machen wollen, so würde er sich eines Verfassungsbruchs schuldig machen. Denn nicht er, sondern allein Reichstag und Bundesrat sind zur Aenderung der von ihnen geschaffenen Verfassung in Elsaß-Lothringen berechtigt. Sowohl gegen den Staatsreich, der im preussischen Abgeordnetenhaus durch dessen Präsidenten vollzogen, wie gegen den anderen, der im Elsaß durch den Kaiser angedroht worden ist, wandte sich in der Sitzung vom Freitag dieser Woche die Sozialdemokratie, indem sie einen ihrer gemadtesten Redner, den Abgeordneten und Vizepräsidenten a. D. Scheidemann, vorschickte. Sie stand dabei so gut wie allein. Die bürgerlichen Parteien hielten sich — ein charakteristisches Zeichen der Zeit — feige im Hintergrund, woraus wieder einmal zu erkennen ist, daß die Wahrung der Volksrechte heute allein noch in den Händen der Sozialdemokratie sicher aufgehoben ist. Scheidemann ging nun schonungslos vor. Er ließ seinen ganzen Abend Spott spielen. Von Satz zu Satz wurden der Reichstagskanzler, die Regierungsvertreter, die Parteien der Rechten unruhiger, aufgeregter, lauter und widerspruchsvoller. Als er gar die als Strafe angedrohte Einverleibung von Elsaß-Lothringen in Preußen mit der Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verglich, erreichte die gut gehauchte Entrüstung der Rechten ihren Gipfel: sie schrien und tobten über das Wort als über eine ungeheuerliche Beleidigung des preussischen Volks. Der Reichstagskanzler mit seinen nachgeordneten Beamten verließ fluchtartig den Saal, der Präsident ließ einen Hagel von Ordnungsrufen auf den armen Scheidemann niederprasseln. Der aber ließ sich nicht beirren. Mächtig und sicher, wie vorher, verjagte er seine Pfeile, die alle ihr Ziel trafen. Erst nach einigen Stunden erschienen die Flüchtlinge wieder, um dann eine Rede des Reichstagskanzlers anzuhören, die den Kaiser verteidigen sollte, indem er dessen verhängnisvolle Worte in ein paar harmlos gemeinte Erdröhungen umdeutete. Aber alles, was er wie andere Redner vorbrachte, ging unter in der Erregung über den kühnen Angriff der Sozialdemokratie, auf den man in dieser Stärke und Energie nicht gefaßt gewesen war. Und noch heute, am Sitzungstage darauf, zittert diese Erregung nach. Eben, weil es ein anderer, ein ehrlicher und rücksichtslos geführter Kampf, kein bloßer Theaterdonner war, wie der zu Anfang der Woche. Das ganze deutsche Volk aber kann ruhig sein: die Sozialdemokratie hat wieder einmal gezeigt, daß sie seine beste Vorkämpferin und treueste Freundin ist und bleibt.

Genossenschaftswesen.

Der Wert der Konsumvereine für den Arbeiter. Die Bedeutung der Konsumvereine wird von der Arbeiterschaft noch viel zu wenig gewürdigt. Im großen und ganzen werden sie nur als Krämern größeren Stils betrachtet, bei dem man seinen Warenbedarf deckt. Der Konsumgenossenschaftsbewegung sind jedoch große und wichtige soziale Aufgaben gestellt. Eine Aufgabe von großer sozialer Tragweite erfüllt der einzelne Konsumverein dann schon, wenn er den Verein- und Warenverkauf zur Grundlage seines Betriebes macht. Früher, als der Krämer sorgte, mußte man sich seine Freundschaft erhalten. Je größer die Schuldenlast, desto ge-

ringer war die Möglichkeit, Qualität, Quantität und Preis der Ware zu kritisieren. Am letzten Ende bestimmte der Krämer Art und Maß der Ware, zu ihm mußte die Familie kommen, um Waren zu erstehen, er lieferte auf Borg, nahm, sobald einmal Geld da war, den größten Teil und sorgte dafür, daß die Borgwirtschaft kein Ende fand. Das wurde anders, als der Konsumverein der Borgwirtschaft den Krieg ansagte. Jetzt ist niemand da, der sich erdreistete, in die Wirtschaft der Familie etwas hineinzureden; unabhängig von fremdem Einflusse regiert die Hausfrau im Haushalt, darf, ohne daß man sie an ihre Abhängigkeit erinnert, eine schlechte Ware schlecht nennen und auf reeller Behandlung bestehen. Der Konsumverein lehrte viele Hausfrauen wirtschaften, indem er den borgehenden Krämer seines Einflusses beraubte. Mit dem Erstarken der Konsumvereine, mit der Möglichkeit, Erübrigungen an die Mitglieder zu geben, wurde der Gedanke lebendig, einen Teil oder die ganzen Erübrigungen zu verwenden, um Werkstätten zu errichten, in denen Güter zum genossenschaftlichen Bedarfe hergestellt werden konnten. Hier war also die Konsumgenossenschaft dem Krämer um einen gewaltigen Schritt vorausgeeilt. Diese Konsumvereine sind nicht auf das Herauswirtschaften eines großen Ueberschusses eingestellt. Kapital wollen sie ansammeln; nicht Kapital im gewöhnlichen privatwirtschaftlichen Sinne, sondern Sozialkapital, das der Masse der Mitglieder, nicht dem einzelnen gehört, im Dienst und zum Vorteil jener Masse wirkt. Produktionsgebiete, die bisher ausschließlich privatkapitalistischer Profitwirtschaft dienten, öffnen sich genossenschaftlicher Tätigkeit. Gewaltige Profabrikten, riesige Schlächtereien mit Millionenumfängen sind nichts Auffälliges mehr. Zu gleicher Zeit erfährt das Wohnungswesen die Anfänge einer Umgestaltung von Grund aus. Weder Miet- noch Bodenwucher finden ein Betätigungsfeld mehr. Eine weitere Aufgabe von größter sozialer Bedeutung wurde erst neuerdings dem Rahmen konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit eingefügt. Das Versicherungswesen zeigt in allen seinen Zweigen die Verschärfung schwer belastende Mängel. Riesige Summen könnten den Versicherungen bei vernünftiger Organisation der Versicherung erhalten werden. Diese vernünftige Organisation zu schaffen, fühlt sich die Konsumgenossenschaft berufen. Soll das Bild von der sozialen Bedeutung der Konsumvereine einigermaßen ähnlich sein, muß jener Aufgabe gedacht werden, die von einzelnen konsumgenossenschaftlichen Organisationen glänzend erfüllt wird. Häufig haben wir schwere Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu verzeichnen. Zeiten der Feuerung wechseln ab mit Krisenzeiten, oftmals werden uns beide gleichzeitig befehrt. Wirtschaftliche Kämpfe, Streiks und Aussperrungen bringen Not und Elend gerade über jene, die am wenigsten Widerstand leisten können. Für solche Fälle errichten die Konsumvereine Notfonds, die gespeist aus den Erübrigungen, Hungergrübe zu sättigen, überhaupt wirtschaftliche Not zu lindern vermögen. Die konsumgenossenschaftliche Betätigung wird hier nicht stehen bleiben; sie wird sich immer weitere, vielleicht alle Wirtschaftsbereiche erobern, zum Segen der Arbeiterschaft. Nur muß diese Entwicklung so viel wie möglich gefördert werden. Das geschieht am besten dadurch, daß jeder Arbeiter seinem Konsumverein beiträgt, seine Waren nur dort kauft und die konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen in Anspruch nimmt

in welchen die Nachforschungen für die Verlegung, eventuell nach Rücksprache in einer gemeinsamen örtlichen Besprechung, eingetragen werden.

Einzelne Ortsverwaltungen haben die Lage der Rohrleitungen ein für allemal unter Vereinbarung eines sogenannten Normalprofils festgelegt und mit den einzelnen Interessenten Verträge darüber abgeschlossen. Die Vereinkbarung von Fall zu Fall ist aber der größeren Bewegungsfreiheit wegen vorzuziehen. Man legt hierbei diejenigen Leitungen, an denen erfahrungsgemäß häufigere Reparaturen erforderlich werden oder an die öfters neue Anschlüsse herzustellen sind, grundsätzlich in die Bürgersteige und gibt diesen eine Befestigung, die verhältnismäßig leicht aufzunehmen und wiederherzustellen ist. Diesen Bedingungen entspricht etwa ein Mosaikpflaster oder ein Plattenbelag aus natürlichen Steinen oder künstlichen Platten oder ein Fliesenbelag aus Zement- oder Marmorfliesen. In die Bürgersteige kommen also zu liegen die Gas- und Wasserleitungen, die Post- und Starkstromkabel und bei Dreimastsystem eine etwa beiderseits zu verlegende Schmutzwasserleitung. Da, wo derartige Rohrleitungen in später herzustellenden Erweiterungen ein nochmaliges Aufreißen des Damms erforderlich machen würden, werden bereits jetzt Heberwegrohre eingelegt, um diesen Mangel zu vermeiden. Gas- und Wasserleitungen werden allerdings auch meist auf beiden Straßenseiten verlegt; die Ortschaften sind inzwischen so kräftige Abnehmer geworden, daß die Werke den Ortsverwaltungen gegenüber trotz etwaiger gegenwärtiger Vertragsbestimmungen gern darauf eingehen. Bei Ausbesserung der abgetragenen, oftmals ungünstigen Vertragsbestimmungen finden sich im Laufe der Zeit immer Punkte, bei deren Klärung man gewisse Konzessionen erlangen kann. Gut man in der Straße Baumreihen, so legt man die Wasserleitungen gern unter diese, da die Wurzeln nie ganz schließen und das austretende Wasser den Baumwurzeln zugute kommt. Die Schwachstrom- und

Starkstromkabel brauchen, um Störungen zu vermeiden, entweders eine Zwischenlage von zirka 50 Zentimeter Erde oder 10 Zentimetern Beton. Nach dem Telegraphenwege-Gesetz muß diejenige Verwallung, die später kommt, schützen; wo die Verlegung aber gleichzeitig oder fast gleichzeitig geschieht, sollte man die Kosten beider Verwaltungen aufzulegen.

Legt man nur eine Kanalisationsleitung in den Straßendamm, so legt man die Hausanschlusleitungen, deren Lage man bei bereits erfolgter Parzellierung genau genug kennt, vor der Pflasterung der Straße bis zur Bordsteine mit ein. Ist in den Straße ein besonderer Straßenbahnkörper für zwei Gleise vorgesehen, der seitlich durch einen Rasenstreifen begrenzt wird, so sollte man seitliche Stellung der Masten fordern; dadurch wird die Breite des für den Bahnkörper erforderlichen Streifens verringert, und man kann zwischen die Gleise später eine Rohrleitung größeren Umfangs legen. Bei Vorhandensein eines einseitigen besonderen Straßenbahnkörpers legt man in die Gleisbahn eine etwaige Regenwasserleitung, da diese des großen Profils wegen nur selten gereinigt zu werden braucht. Ein amerikanischer Ingenieur H. A. Green macht den beachtlichen Vorschlag, längs der Häuser unter dem Bürgersteig einen besonderen Rohrleitungstunnel anzulegen, dessen Kosten die zusammengelegten Kosten aller Leitungsverlegungen kaum erreichen würden.

So sucht man neuerdings das Aufreißen des Straßendammes zum Kosten der Straßenbefestigung möglichst zu vermeiden, namentlich einer solchen auf Betonunterlage. In den Vororten großer Städte sollte man die Straßenzüge, die Hauptverkehrslinien bilden, von Leitungen im Damm mit Rücksicht auf eine etwaige spätere Untergrundbahn tunlichst freihalten. Mit dieser Frage sollte sich auch der Verkehrsverband für Groß-Berlin beschäftigen.

Aus den Stadtparlamenten

Dresden. Endlich kommt sie, die längst in Aussicht gestellte Lohnerhöhung. Nach Mitteilungen aus dem amtlichen Sitzungsprotokoll hat der Rat beschlossen, in den Betrieben der Stadtgemeinde von der nächsten Lohnzahlperiode an den erwachsenen und in ihrer Leistungsfähigkeit nicht beschränkten Arbeitern und Arbeiterinnen die vom Arbeitsamt vorgeschlagenen Löhne und Lohnzuschläge zu gewähren, die eine Erhöhung der bisherigen Anfangslohntendenzen um durchschnittlich 2 bis 3 Pf. und der bisherigen Anfangslohntendenzen um 10 Pf. bedeuten, und beim Inkrafttreten der neuen Lohnstufen die Arbeiter nach ihrem Dienstalter einzureihen. Soweit Arbeiter beim Inkrafttreten der neuen Stufen den ihnen nach der neuen Staffel zukommenden oder einen höheren Lohn bereits beziehen, behalten sie diesen, bis ihnen auf Grund ihres Dienstalters ein höherer Staffellohn zu gewähren ist. Bei Berechnung des Dienstalters werden unverschuldete Arbeitsunterbrechungen nicht als Unterbrechung der städtischen Arbeit angesehen und bei Berechnung des Dienstalters demnach mitgerechnet. Der durch die beschlossenen Lohnerhöhungen entstehende Mehraufwand ist auf jährlich rund 235 000 Mk. veranschlagt und für das laufende Jahr im Rechenschaftsbericht zu begründen, insoweit dadurch eine Überschreitung der eingestellten Verrechnungsgelder herbeigeführt wird. Sobald Einzelheiten vorliegen, werden wir die Sache eingehender behandeln.

Oberursel. In der letzten Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai wurde den städtischen Arbeitern mit einer Dienstzeit von mehr als zwei Jahren ein Urlaub von drei Tagen und denen mit mehr als fünfjähriger Dienstzeit ein solcher von sechs Tagen gewährt. Der Lohn wird während des Urlaubs fortgezahlt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Wie wird der „durchschnittliche Tagelohn“, nach welchem das Krankengeld berechnet wird, bei schwankendem Verdienst eines Gemeindearbeiters festgestellt? Nach dem Krankenversicherungs-Gesetz soll im Falle der Krankheit die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns als Krankengeld gezahlt werden. Je nach der Höhe des Lohnes haben die Krankenkassen ihre Mitglieder in mehrere Klassen eingeteilt. Gewöhnlich enthält das Statut die Bestimmung, daß Lohnänderungen, welche eine Versetzung des Versicherten in eine höhere oder niedrigere Lohnklasse zur Folge haben, wöchentlich oder monatlich der Klasse mitgeteilt werden müssen. Die Versetzung in die neue Lohnklasse findet dann entweder von Woche zu Woche oder von Monat zu Monat statt. — Nun hat kürzlich der Württembergische Verwaltungsgerichtshof in einem Falle, der einen Kollegen betraf, entschieden, daß eine Versetzung nach dem schwankenden Verdienst dann nicht stattfindet, wenn der vereinbarte Stundenlohn unverändert gezahlt wird und der Verdienst nur durch Witterungseinflüsse, Wechsel der Jahreszeiten usw. verschieden ist. In diesem Falle soll der Jahresarbeitsverdienst zur Ermittlung des durchschnittlichen Tagelohns zugrunde gelegt werden. Aus der Begründung heben wir hervor:

„Streitig ist allein die Frage was unter dem durchschnittlichen Tagelohn zu verstehen und wie hoch er für den Versicherten A. zu bestimmen ist. Es steht fest, daß A. im Dienst der Gemeinde das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt ist. Aber in bezug auf die Dauer der jeweiligen Tagesarbeit unterliegt die Beschäftigung der Gemeindearbeiter und so auch die des A. ständigen Schwankungen; sie wird beeinflusst teils durch Witterungseinflüsse, namentlich aber ist sie verschieden nach den einzelnen Jahreszeiten. So wechselt auch der Verdienst des A. fast täglich; insbesondere nimmt er ab mit der Länge der Tage, da naturgemäß Gemeindearbeiter nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr arbeiten. Aus den eigenen Angaben des A. ist zu entnehmen, daß er zwar im Sommer in der Regel zehnstündige Arbeitszeit hat, dagegen im Oktober, Februar und März nur neun und von November bis Januar einschließlich höchstens acht Stunden arbeiten kann. Schon bei Zurundelegung dieser Angaben würde der im Jahresdurchschnitt auf den Arbeitstag entfallende Lohn denjenigen der fünften Klasse nicht übersteigen. Insbesondere aber ergibt die Zusammenstellung der an A. in den Jahren 1907, 1908 und 1909 ausbezahlten Tagelöhne mit voller Sicherheit, daß A. im Durchschnitt dieser Jahre jedenfalls weniger als 3,25 Mk. für den einzelnen Arbeitstag verdient hat, demnach mit Recht der fünften Lohnklasse zugewiesen worden ist. Hiergegen kann nicht eingewendet werden, daß die Festsetzung des durchschnittlichen Tagelohns nicht unter Berücksichtigung des Jahresdurchschnitts vorgenommen werden dürfe, vielmehr Sommer- und Winterverdienst je für sich getrennt in Rechnung zu nehmen sei. Das Gegenteil ist richtig; unter dem durchschnittlichen Tagelohn ist überall, wo das Krankenversicherungs-Gesetz von einem solchen redet, und besonders bei einem Beschäftigungsverhältnis, wie dem vorliegenden, der-

jenige Lohn zu verstehen, welcher dem Versicherten durchschnittlich an jedem Arbeitstag im Jahr bezahlt wird. Eine Unterscheidung nach Winter- und Sommermonaten ist dem Gesetz fremd und auch im Kassenstatut nicht gemacht. Ueberdies drängen die tatsächlichen Verhältnisse im vorliegenden Falle gerade dazu, behufs richtiger Bemessung des wirklichen durchschnittlichen Tagelohns die verschiedenen Verdienstmöglichkeiten, welche der Wechsel der Jahreszeiten, der Einfluß der Witterung u. dgl. notwendig mit sich bringt, also das Arbeitsverhältnis so, wie es tatsächlich zwischen A. und der beklagten Gemeinde ununterbrochen durch Sommer und Winter, das ganze Jahr hindurch fortbesteht, und nicht die Sommer- und die Winterzeit je für sich gesondert ins Auge zu fassen. Um eine Veränderung im täglichen Arbeitsverdienst im Sinne des § 10 Abs. 5 des Statuts, von der die Versetzung in eine andere Mitgliederklasse abhängt, handelt es sich nicht in Fällen, wo, wie hier, das Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Versicherten und dem Arbeitgeber, also die Grundlage der Versicherung selbst gar keine Veränderung das ganze Jahr hindurch, namentlich auch nicht in bezug auf die Höhe des vereinbarten Stundenlohnes aufweist, vielmehr der Gesamtverdienst in den einzelnen Lohnzahlungsperioden nur dadurch sich verschieden gestaltet, daß der Versicherte nach der besonderen Art seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung infolge von Witterungseinflüssen, des Wechsels der Jahreszeit usw. nicht immer gleich lange an jedem einzelnen Arbeitstag zu arbeiten in der Lage ist.

Der wirkliche durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst des A. im Dienste der beklagten Gemeinde kann demnach zutreffend nur bestimmt werden, wenn man seinen Jahresverdienst in Betracht zieht. Eine solche Regelung bringt auch für die Krankenkasse keine Benachteiligung, insofern ja auch die Höhe des von ihr zu gewährenden Krankengeldes sich nach dem auf derselben Grundlage zu bemessenden wirklichen durchschnittlichen Tagelohn bestimmt.

Ueberdies irrt die Kasse auch in der Annahme, es sei unzulässig, in einem Fall wie dem vorliegenden bei Feststellung der Mitgliederklasse den in einem bestimmten Zeitraum wirklich erzielten Gesamtverdienst durch die Zahl der in diesem Zeitraum fallenden Arbeitstage zu teilen; man dürfe nicht den in einer 14-tägigen Lohnzahlungsperiode verdienten Arbeitslohn kurzerhand mit 12 teilen, wenn der betreffende Arbeiter etwa infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse halbe oder Viertelstage nicht habe arbeiten können. Nur die Zeit, in der wirklich gearbeitet worden sei, könne in Rechnung kommen; erst wenn die bei normaler Arbeitszeit zu leistende Zahl von Arbeitsstunden erfüllt sei, sei ein Arbeitstag im Sinne des § 12 des Statuts vorhanden, andernfalls seien nur halbe oder Viertelstage usw. zu rechnen. Diese Auffassung verkennt vollständig den Begriff und die Bedeutung des Arbeitstags nach dem bestehenden Recht. Der Arbeitstag im Sinne des Krankenversicherungs-Gesetzes für wachen einerseits Krankengeld zu zahlen, andererseits Versicherungsbeiträge zu entrichten sind, kann nur unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Betriebs, dem der Versicherte angehört, und seiner regelmäßigen Beschäftigung bestimmt werden. Für Personen, die — wie A. — in einer dauernden Arbeitsverbindung zum Arbeitgeber stehen, ist normalerweise jeder Wochentag ein Arbeitstag. Der Ausfall der tatsächlichen Arbeitsleistung oder die Verminderung derselben an einzelnen, nicht vorherbestimmten Tagen ist versicherungsrechtlich so wenig von Bedeutung, wie etwa eine Veranlassung oder ein Betriebshindernis; es kommt nicht darauf an, ob die Arbeit an einem Tage länger oder kürzer gedauert hat. Als Arbeitstag muß jeder Tag angesehen werden, an welchem der Versicherte zur Verfügung des Arbeitgebers stand und normalerweise zu arbeiten hatte; auch dann, wenn etwa der Arbeiter wegen schlechten Wetters oder ähnlicher Umstände einmal nicht oder nur beschränkte Zeit am Tage arbeiten kann bzw. konnte —, so gewiß er auch für solche Zeiten im Falle der Erwerbsunfähigkeit auf Krankengeld Anspruch zu erheben berechtigt ist. Nicht darauf also, wieviel der Arbeiter in einem Tage unter anderen Umständen hätte leisten können, sondern darauf, wieviel er tatsächlich geleistet und verdient hat, kommt es bei Bemessung des Durchschnittslohnes an.“

Die Feststellung, daß als Arbeitstag jeder Tag anzusehen ist, an dem der Versicherte zur Verfügung der Gemeinde als Arbeiter steht und normalerweise zu arbeiten hat, ist deshalb wichtig, weil für solche Tage auch dann Krankengeld zu zahlen ist, wenn sie auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, für den die Krankenkasse im allgemeinen kein Krankengeld zahlt. Die städtischen Straßenreinerträge müssen z. B. gewöhnlich auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten; sie haben infolgedessen auch Anspruch auf Krankengeld für Sonn- und Feiertage. Dasselbe trifft natürlich auch auf andere Kategorien zu. Durch die Arbeit wird der Sonntag eben zu einem Arbeitstag. Daran ändert sich: bis der Umstand, daß die Betroffenen halt des Sonntags einen Tag in der Woche frei bekommen. Neu ist diese Feststellung allerdings nicht. Es gibt aber immer noch Krankenkassen, die das nicht wissen oder nicht wissen wollen.

Leipzig. Im Messort Friedhöfe war auf den 14. April 1912 Wahl des Arbeiterausschusses angesetzt. Alle Vorbereitungen waren getroffen, Mandatenvorschläge in einer gemeinsamen Versammlung einträchtlich vorgenommen und einmütig gelobt, am Sonntag für die Vorgesetzten zu votieren. Doch zur Wahl sollte es anders kommen. Neben unserer Liste tauchte noch eine andere auf, die ihre Urheber in einigen unklaren Köpfen der auf dem Südfriedhof beschäftigten Arbeiter hatte. Sie waren schon längst „vernachlässigt“, die Verkannten, und nun schien ihnen, aber besonders einem, die geeignete Zeit gekommen, ihre ehrenwerte Person in empfehlende Erinnerung bei der Verwaltung zu bringen. Und wie schon vor der Plan ausgedacht. War man erst einmal R. d. A. A., dann — mußte doch die Verwaltung einsehen, wenn sie nicht ganz verböhrt und verbissen sein wollte, daß sie in jenem die qualifizierteste Person für den nächsten Beamten gefunden hatte. Doch — ach, das Schicksal wollte es anders. Die schönen Vorbereitungen, die gewiß anstrengende und löbliche Mühe, die Kollegen und Kolleginnen von der Güte der Vorgesetzten zu überzeugen und die schönen gedruckten Stimmzettel und das Geld dafür — alles, alles war umsonst. Unbeschreiblich war derummer unserer „Freunde“ und lange, verdühte Gesichter sah man, als das Nachwort des Herrn Inspektors die Ungültigkeit der Wahl proklamierte und die schönen Pläne und Illusionen unserer Streber so raub zerstörte. Sollte es gar der Inspektor mit den bösen Verbändlern halten, deren Stimmzettel gültig waren, während die schönen gedruckten zum Leidwesen unserer „Freunde“ für ungültig erklärt wurden. Welcher Bösewicht mußte denn da seine Hand im Spiele gehabt haben, daß der schöne gedruckte Stimmzettel unserer „Freunde“ Namen enthielt, die mit dem Friedhofswesen längst nichts mehr zu tun hatten, oder deren Träger irdische Ueberreste schon lange von unseren Kollegen der kühlen Erde überwiegen waren. Undank ist nun einmal der Welt Lohn, und so zogen sie von dannen und gelobten heilig und teuer wie die Rütliener, es am Sonntag besser zu machen und die bösen Verbändler zu schlagen. Der zweite Sonntag kam und mit ihm wieder: Wahl und auch zwei Listen Kandidatenvorschläge. Der böse gedruckte Stimmzettel unserer „Freunde“, der mit Ausnahme einiger Namensänderungen unserem wörtlich nachgeahmt war — er mußte siegen —, erlöste es leise in der bebenden Männerbrust unserer Streber. Die Wahlhandlung ist geschlossen und nun lagert eilige Ruhe und spannende Erwartung auf den Gemütern. Das Resultat: sechsmal wurde unserer und ach, o Schreck! nur achmal der Streber-Stimmzettel gezogen. Wir hatten gesiegt. Die Friedhofarbeiter und -arbeiterinnen mögen aus diesen Vorgängen die richtigen Lehren und Schlussfolgerungen ziehen. Kommt alle in die nächste Betriebsversammlung zur Förderung Eures Fortschritts.

Magdeburg. In einer starkbesuchten Versammlung der städtischen Arbeiter, die am 10. Mai tagte, wurde zu der neuesten Lohnzulage für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen Stellung genommen. Arbeitersekretär Wöffinger beleuchtete in seinem Referat zunächst die durch die anhaltende Teuerung entstandenen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auch die Lage der städtischen Arbeiter in Magdeburg. Mit Recht wurde vom Redner die Art der Verteilung und die unzulängliche Höhe der Summe, die als Lohnzulage in Betracht kommt, kritisiert. Die Stadtverordnetenversammlung habe 30 000 Mk. bewilligt. Der Magistrat spare auch daran noch und bringe rund 25 000 Mk. zur Verteilung. In der Diskussion gingen mehrere Redner auf die Lohnvorlage des Magistrats ein. Lohnskalen seien wieder nicht vorgesehen. Es würden dann nur solche Arbeiter bedacht, die sich durch Kriechen die Sympathie ihrer Vorgesetzten erwerben. So zeigt sich bei der Gartenverwaltung, daß ein Gärtner, der durch Fürsprache eines Stadtverordneten in den Betrieb gelangt ist, nach kaum drei Jahren einer der Bestbezahltesten ist. Viele Arbeiter des Wasserwerks müßten nach der Vorlage des Magistrats bedeutend mehr verdienen. Dort wird noch 16 Stunden gearbeitet. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt von der geringfügigen Lohnhöhung, die der Magistrat vorgenommen hat, Kenntnis. Die städtischen Arbeiter kann diese Lohnhöhung kaum befriedigen, da nur ein kleiner Teil der Arbeiter davon betroffen wird. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung, alle Maßnahmen zu treffen, um Lohnverhältnisse herbeizuführen, die den heutigen Verhältnissen entsprechen.“ Mit einer Aufforderung, die Vätergesellen in ihrem Streik auf das tatkräftigste zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

Würnberg. Erst vor kurzem haben wir uns mit Arbeiterangelegenheiten im Luitpoldbain befaßt, und heute liegen schon wieder neue Klagen vor. Am 17. Mai abends in 35—40 Arbeitern im Luitpoldbain wegen Arbeitsmangel gekündigt worden, und am Samstag, den 18. Mai, abends, mußten sie die Arbeit beenden. Es ist jedenfalls eigentümlich, daß noch in voriger und dieser Woche Leute eingestellt wurden, um jetzt, wo sie glauben, wenigstens den Sommer über Arbeit zu haben, wieder entlassen zu werden. So plötzlich ist die Arbeit nicht alle geworden, daß man gerade eine Woche vor den Pfingstfeiertagen diese Leute entläßt, mit einem Tage Kündigung. Wenn man wenigstens so zuvorkommend ge-

wesen wäre und hätte das den Arbeitern eine Woche vorher gesagt, da wäre es eher möglich gewesen, Arbeit aufzutreiben, aber in der Woche vor Pfingsten stellt niemand neue Leute ein, das sollte auch die Stadtgärtnerei wissen. Ja, der bekannte Herr Reid hat sogar noch zu diesen Leuten in ganz rigoroser Art und Weise gesagt, er solle ihnen gewiß noch ein paar von den letzten Stunden abziehen, weil die Arbeiter ganz erstaunt über die plötzliche Kündigung waren. Der Stadtmagistrat sollte es aber nicht leiden, daß hier ein Mann, der doch selber nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt ist, derartige plötzliche Entlassungen vornimmt. Jedenfalls betrachten die Arbeiter diese plötzliche Entlassung als merkwürdigen Dank für die schnelle und tüchtige Arbeit, um den Tiergarten zur richtigen Zeit eröffnen zu können.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Bericht der Generalkommission für das Jahr 1911 wird in Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht. Nachdem die sozialpolitischen Leistungen des alten Reichstags während der letzten Periode in längeren Ausführungen glossiert sind, wird der günstige Ausfall der Reichstagswahlen begrüßt. Dazu sagt der Bericht weiter: „Für die Gewerkschaften waren die diesmaligen Reichstagswahlen von erhöhter Bedeutung. Von dem Ausfall derselben hing es ab, ob die Absicht der Regierung und der hinter ihr stehenden industriellen und agrarischen Schutzmacher, durch verschärfte Strafbestimmungen die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen, sich verwirklichen lassen würde. Das dürfte jetzt schwierig sein; die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages bietet einen gewissen Schutz gegen die gewerkschaftsfeindlichen Pläne.“ — Die Konstituierung der von dem Dresdener Gewerkschaftskongress neu gewählten Generalkommission ergab als ersten Vorsitzenden Legien, zweiten Vorsitzenden Bauer, Kassierer Huber, Schriftführer Sassenbach und Knoll. Zu Revisoren der Generalkommission wählte der Gewerkschaftsauschuß die Genossen Cohen und Sabath, zu Revisoren des Ausschusses die Genossen Eisler, Gandle und die Genossin Thiede. Der Dresdener Gewerkschaftskongress hat die Generalkommission beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterhaltungsvereinigung ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein soll, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kindererziehung usw. zu gewähren. Das „Correspondenzblatt“ hatte im Verichtsahre eine Auflage von 28 400 Exemplaren. Die von der Generalkommission herausgegebenen fremdsprachigen Blätter „L'Operaio Italiano“ und „Czwiatka“ hatten im Jahresdurchschnitt eine Auflage von 932 beziehungsweise 6678 Exemplaren. Ferner hat die Generalkommission eine Zeitschrift für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen: „Die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde“ herausgegeben. Das auf dem Dresdener Gewerkschaftskongress von Heinemann erstattete Referat über: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“ ist gemäß Beschluß des Kongresses in einer Auflage von 250 000 Exemplaren in Sonderdruck herausgegeben worden. Der Schwerpunkt der sozialpolitischen Abteilung lag in der geordneten Sammlung von Gesetzgebungsmaterialien (Drucksachen des Reichstages, jetzt auch des preussischen Landtages, Petitionen, Interessentenadressen) und von wichtigeren Rundgebungen, Anregungen und Erörterungen der Tagespresse, der Zeitschriften und Fachblätter. Die Sammlung soll nach dem Uebereinkommen zwischen Generalkommission und Parteivorstand sowohl den politischen wie den gewerkschaftlich wirtschaftlichen Fragen dienen, und deshalb mußte der Rahmen von Anfang an ziemlich weit gesteckt werden. Die einzelnen Abteilungen umfassen: 1 bis 3: Gewerkschaftliches; 4 und 5: Die Gegenorganisationen; 6: Die Arbeitgeberverbände; 7: Statistik, Markt und Produktion, Kartelle; 8: Wirtschaftspolitik; 9: Finanzfragen; 10 bis 12: Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung; 13 bis 16: Die weiteren politischen Fragen: Verfassungswesen, Auswärtiges, Meer und Flotte, die Parteien, die Interessentenverbände; 17 bis 19: Preußen, die Einzelstaaten, Gemeindepolitik; 20 und 21: Rechtsentscheidungen, Prozesse; 22 bis 24: Sozialdemokratie, Frauen- und Jugendbewegung. Jede Abteilung gliedert sich selbstverständlich von neuem nach den wesentlichen Spezialfragen des betreffenden Gebiets, so daß der gesamte Stoff nach etwas über 400 Stichworten eingeordnet wird. Die Einnahmen der Generalkommission betragen 826 346,01 Mk., die Ausgaben 383 584,30 Mk., so daß ein Vermögensbestand von 442 861,71 Mk. verbleibt. Für Streiks und Aussperrungen wurden durch Sammlungen usw. vereinnahmt 584 867,72 Mk., davon erhielten die Verbände der Kürschner 55 000 Mk., Tabakarbeiter 405 000 Mk., Zigarrenarbeiter 16 000 Mk., die gewerkschaftlichen Landeszentralen Serbien 2000,25, Spanien 3000, Norwegen 25 000, zusammen 506 000,25 Mk. Die Unkosten betragen 145,95 Mk., sonach bleibt ein Bestand von 78 722,42 Mk.

Dem Zentralarbeitersekretariat wurden im Jahre 1911 2465 Sachen zur Vertretung überwiesen. Abgesehen von 5 Zivilsachen betrafen sie ausschließlich Fragen der reichsgerichtlichen Arbeitervertretung oder der landesgerichtlichen Knappschaftsversicherung. Zusammen mit den noch unerledigten Sachen standen insgesamt 3663 Sachen zur Bearbeitung. Davon sind 2821 erledigt worden, und zwar 2598 Unfallfällen, 196 Invalidenthatsachen, 22 Knappschafts-Kontostatsachen, 5 Zivilsachen. Von den erledigten Unfallfällen wurden 587 zugunsten und 1164 zugunsten der Verletzten oder deren Hinterbliebenen entschieden. In 547 Fällen lehnte das Zentralarbeitersekretariat die Vertretung ab. Bei Bewertung der Entscheidungen sind auch die Teilerfolge zugunsten der Verletzten verzeichnet worden. Die Zahl der Fälle, in denen die Vertretung abgelehnt wurde, hat sich gegen das Vorjahr erheblich erhöht. Es handelt sich in diesen Fällen um solche, in denen nach Lage der Sache oder der Rechtsprechung der Anspruch in jeder Hinsicht aussichtslos erschien. In den zugunsten der Verletzten entschiedenen Fällen befanden sich 230, in denen die Berufungskosten zu 2720 Mk. außergerichtlichen Kosten für das Erscheinen der Verletzten im Forum oder für Verbringung ärztlicher Gutachten verurteilt sind. Die Mehrzahl der erledigten Unfallstreitigkeiten schwebte beim Reichsversicherungsamt, nämlich 2531. Die verbleibenden 47 sind endgültig in der Berufungsinstanz erledigt worden.

Von den erledigten 196 Invalidenthatsachen mußte in 37 Fällen die Vertretung aus den gleichen Gründen wie bei den Unfallfällen abgelehnt werden. Von den noch verbleibenden Sachen wurden 7 in der Berufungsinstanz, 3 erfolgreich und 4 erfolglos, erledigt. Die noch übrigbleibenden 152 Revisionssachen hatten folgendes Ergebnis: Es wurde

	Revisionsjahre	Revisionsjahre
	der Fälle	der Fälle
die Revision zurückgewiesen	12	70
der Revision stattgegeben	10	10
die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Reichsgericht zurückgewiesen	19	27
die Revision zurückgenommen	1	3

Das Zentralarbeitersekretariat konstatiert zum Schluß: Wie im vorigen Jahre hervorzuheben mußten, ist die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine immer ungünstigere geworden. Der jetzt veröffentlichte Bericht über die Geschäftstätigkeit des Reichsversicherungsamtes läßt erkennen, daß diese Entwicklung zugunsten der Versicherten leider noch anhält. Noch in keinem Jahre war prozentual die Zahl der Fälle so groß, in denen die Berufungskosten mit ihren Refusoren durchdrangen, und umgekehrt, die Zahl der Fälle so klein, in denen die Versicherten Erfolg hatten, wie in 1911.

Rundschau

Die fünfzig Herren des Deutschen Reiches. Die Herrschaft über die Industrie ist heute nicht mehr in der Industrie selbst zu suchen. Hinter ihr ist ein mächtiger und zugleich gefährlicher Feind aufgewachsen, die Bank. Ohne die Kreditbanken wäre das wirtschaftliche Leben heute überhaupt nicht möglich, ihre Rechnungsabläufe geben das Bild der industriellen und kommerziellen Entwicklung gleichsam im Spiegel wieder. Die fünfzig größten Banken zeigten ein Gesamtkapital von 2612,25 Millionen Mark und 686,96 Millionen Mark Reserven. Schon die einfachen Umfangszahlen zeigen, zu welcher Bedeutung die Bankinstitute heute heraufgewachsen sind. Vor sechzehn Jahren konnten zu den Großbanken, denen mit mehr als zehn Millionen Mark Kapital, nur 24 gezählt werden, heute sind es noch einmal so viel! Das Geschäft dieser Institute drückt sich in einer Prutzgewinnnahme von 440,45 Millionen Mark aus. Davon erhielten die Aktionäre 197,16 Millionen Mark gleich 7,72 Proz. Für Rentnern wurden, soweit dies überhaupt sichtbar ist, 42,60 Millionen Mark ausgegeben. Interessant ist auch der sichtbare Umfang der direkten Beteiligungen der Kreditbanken an anderen Unternehmungen. Sie umfassen 797,96 Millionen Mark. Aber auch der Effektenbesitz der Geschäftsbanken muß mehr oder weniger vollständig als Nachmittels betrachtet werden, das überall da in Anwendung kommt, wo irgend ein Bankinteresse zu vertreten ist. Effekten besaßen die fünfzig Banken 1911 — am Jahresabschluss — 621,99 Millionen Mark. In Bar- und Bankguthaben standen ihnen 1078,41 Millionen Mark zur Verfügung. Zu den fremden Mitteln sind aber auch die Kreditlinien zu rechnen, die bei den Banken zusammen 5101,38 Millionen Mark ausmachen. Ganz gleich unter welchem Gesichtspunkte diese Reservenansammlungen von Millionen baren Geldes betrachtet werden, sie bedeuten immer eine schier unerschöpfliche Kraft und Energie. Sie kann das Wirtschaftsleben vorantreiben und zurückhalten, aber ganz gleich, was sie tut, sie verdient. Unzählige Proletarier fällen durch ihrer Hände Arbeit dieses Millionen-Geldsammelbeden, während für sie kaum etwas übrig bleibt, sich satt zu essen.

Wem würde ein Zuchthausgefängnis nützen? Die Frage beantwortete der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Ludwig Dende im "Berliner Tageblatt" wie folgt: Der § 153 der Gewerbeordnung ent-

hält heute schon ein sehr bedenkliches Ausnahmerecht zugunsten der Streikbrecher, dessen Erweiterung außer einem gewissen scharfmacherischen Unternehmertum im wesentlichen den Mitgliedern der selben Gewerkschaften zugute kommen würde, denen man in diesem Sinne auch die grundsätzlich streikgegnerischen katholischen Fachverbände (Sitz Berlin) zuzählen dürfe, und den berufsmäßigen Streikbrechern. Gelbe Gewerkschaften seien nur möglich als Gegenläufer zu ernsthaften Gewerkschaften. Sie beruhten auf der konsequenter Unterbietung von deren Forderungen. Auf die berufsmäßigen Streikbrecher sei die Öffentlichkeit erst durch die Moralisten aufmerksam geworden, an denen die Hinbegarde eine starke „moralische Mitschuld“ gehabt habe. Es handele sich hier um völlig minderwertige Existenzen, die die Skrupellosigkeit zum Prinzip hätten. Die Streikbrecheragenten preisen den Unternehmern ihre „nationale Gewinnung“ an. Selbstverständlich fänden die 10 bis 12 derartigen Bureaus für Streikarbeitervermittlung in Deutschland in der Regel nur Menschen, die nichts zu verlieren hätten, auch keine Ehre. Die Vermittlung dieser gerichtsnötig „abenteuerlustigen Gesellen“ bilde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auch gesundheitliche Gefahren seien oft mit diesem warenmäßigen Transport von Menschen, die der Gese des Volkes angehöre, verbunden. Diesen Leuten würde ein Zuchthausgefängnis vornehmlich zugute kommen. . . . Der Artikel schließt: „Daß sich das Gerechtigkeitsgefühl des Arbeiters dagegen auflehnt, ist selbstverständlich; aber auch außerhalb der Arbeiterschaft müssen alle Kräfte aufgeboten werden, gegen ein derartig demoralisierendes Geleß rechtzeitig und energisch Front zu machen.“

Die zeitliche Verteilung der Unfälle. Auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes haben die gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften eingehende Untersuchungen über die Verteilung der Unfälle auf die verschiedenen Monate, Wochentage und Stunden gemacht, die sich auf das Jahr 1907 erstrecken. Demnach sind die einzelnen Monate ziemlich gleichmäßig an den Unfällen beteiligt; die höchsten Werte erreichten der Oktober mit 9,39 und der August mit 8,87 Proz. Größere Unterschiede ergeben sich bei den Wochentagen. Die meisten Unfälle kommen am Montag vor, ein bedauerlicher Beweis dafür, daß es immer noch genug Arbeiter gibt, die dem Alkoholgenuß am Sonntag so stark frönen, daß dadurch die gänzlich Wirkung der Sonntagsruhe aufgehoben wird. (Allerdings ist auch die geringere Gewöhnung am Montag in Anrechnung zu bringen. D. H.) Am Dienstag sinkt die Zahl der Unfälle, um am Mittwoch ihren niedrigsten Stand zu erreichen. Am Donnerstag und Freitag findet dann wieder ein Ansteigen statt, und der Sonnabend erreicht eine Höhe, die zwischen Montag und Dienstag liegt. Was die einzelnen Tagesstunden anbelangt, so kommen die meisten Unfälle in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr vor, sodann in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr. Die am meisten mit Unfällen belasteten Zeiten sind die Vormittagsstunden des Montags und die Nachmittagsstunden des Sonnabends.

Est und immer wieder wird in der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse vor den Wäntern gewarnt, die ihre Abonnenten mit dem Mörder der Abonnentenversicherung fangen und feilhalten. Daß es tatsächlich nur ein Mörder ist, wurde schon öfter nachgewiesen, denn nur ein kleiner Teil dieser bekommt die versprochenen Versicherungssummen ganz oder teilweise ausgezahlt, die in ihren gesunden Tagen auf diese Summe rechnen. Ein Beispiel, wo eine Arbeiterwitwe doppelt gepreßt wurde, liegt wieder vor. In R für nberg liegt ein Mann vierzehn Jahre den „Generalanzeiger“ und drei Jahre den „Feierabend“. Warum? Nicht etwa, weil ihm der Inhalt dieser Blätter gefällt, sondern weil ihm im Falle eines Unfalles mit Todesfolge beim ersten 600 Mk. und beim anderen 1000 Mk. Versicherungssumme versprochen sind. Der Mann stößt sich ans Knie, ganz unmerklich, der Arzt hält es für Rheumatismus, nach 8 Tagen stellt sich durch Blutvergiftung der Tod ein, und durch die Sektion wird erit nachgewiesen, daß der Tod infolge eines Unfalles eingetreten ist. Nun sagen aber die schönen Versicherungsbestimmungen, daß nur dann die Versicherungssumme ausgezahlt wird, wenn der Unfall spätestens nach 24 Stunden gemeldet ist. Wie konnte hier der Mann oder die Witwe den Unfall anmelden, wo sie und der Arzt an Rheumatismus glaubten und erst nach dem Tode der Unfall ärztlich festgestellt wurde? Aber das macht nichts, deswegen sind ja die Bestimmungen da, daß nicht so viel Versicherungssumme ausgezahlt wird. Die Witwe wird abgewiesen, beim „Generalanzeiger“ wie beim „Feierabend“, mit dem Grunde, daß es ihnen leid tue, die Bestimmungen sind nicht eingehalten worden. Auf der Auskunftsstelle wird die Frau aufgeklärt und ihr gesagt, daß sie nach den Bestimmungen machtlos ist, sie soll in Güte versuchen, das ihr Zuteilende zu erhalten. Nach langem wiederholtem Weihen und Witten gewährt der „Generalanzeiger“ großzügig 100 Mk. und der „Feierabend“ 400 Mk. mit dem ausdrücklichen Bemerkung, daß sie nicht verpflichtet seien, etwas zu zahlen, sondern das aus gutem Willen tun. Die 1000 Mk., wegen denen allein sie die Zeitungen gelesen haben, erhält sie nicht, nur 500 Mk., und da hat sie kein Recht, das zu verlangen. Zum Schluß wundert sich noch der „Generalanzeiger“, daß die Frau nach ihrer Enttäuschung nicht mehr Abonnentin bleibt. Jedenfalls zeigt dieser Fall, daß es mit der Abonnentenversicherung seinen Dasein hat und man diese Presse meiden soll, wenn man keinen Schaden erleiden will.

150 Jahre nach der Geburt des deutschen Philosophen Fichte (geb. 19. Mai 1762) sind die „nationalen“ Zeitungen bemüht, ihn als den Ihren hinzustellen; demgegenüber mögen nur ein paar Zitate aus „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrückten“ aus dem Jahre 1793 nachstehend wiedergegeben werden:

Revolution und Entwicklung. Das Land unserer Staatsverfassungen ist das Land der Mühe und Arbeit; das Land des Genusses liegt nicht unterm Rinde. Aber eben dieses Glend soll ihr ein treibender Stachel sein, ihre Kräfte zu üben, im Kampf mit ihm, und im schwer zu erringenden Siege sich für den künftigen Genuss zu härten. Die Menschheit sollte elend sein, aber sie sollte nicht elend bleiben. Ihre Staatsverfassungen, die Quellen ihres gemeinsamen Glends, konnten bis jetzt freilich nicht besser sein — sonst wären sie es —, aber sie sollten immer besser werden. Dieses geschah, soweit wir die Menschengeschichte vor uns verfolgen können, und wird geschehen, so lange eine Menschengeschichte sein wird, auf zweierlei Weise: entweder durch gewalttätige Sprünge, oder durch allmähliches, langames, aber höheres Fortschreiten. Durch Sprünge, durch gewalttätige Staatsveränderungen und Umwälzungen kann ein Volk während eines halben Jahrhunderts weiter vorwärts kommen, als es in zehn gekommen wäre — aber dieses halbe Jahrhundert ist auch elend und mühevoll — aber es kann auch ebenso weit zurückkommen, und in die Barbarei des vorigen Jahrhunderts zurückgeworfen werden. . . Gewalttätige Revolutionen sind stets ein tödliches Wagnis für die Menschheit; gelingen sie, so ist der errungene Sieg des ausgehenden Ungemachs wohl werth; mißlingen sie, so drängt ihr euch durch Elend zu größerem Elend hindurch. Sicherer ist allmähliches Fortschreiten zur größeren Aufklärung, und mit ihr zur Verbesserung der Staatsverfassung.

Unfreiheit des Denkens ist Tierheit. Freidenken zu können ist der ausgezeichnete Unterschied des Menschenverstandes vom Tierverstande. . . Freie und uneigennütige Liebe zur theoretischen Wahrheit, weil sie Wahrheit ist, ist die fruchtbarste Vorbereitung zur sittlichen Reimigkeit der Gemüthen. Und dieses mit unserer Persönlichkeit, mit unserer Sittlichkeit innig verknüpfte Recht, diesen von der schaffenden Weisheit ausdrücklich für uns angelegten Weg zur moralischen Veredelung hätten wir im gesellschaftlichen Verträge aufgeben können? Wir hätten das Recht gehabt, ein unveräußerliches Recht zu veräußern? Unser Versprechen, es aufzugeben, hätte was anderes gegeben, als: wir versprechen, beim Eintritt in eure bürgerliche Gesellschaft unvernünftige Geschöpfe, wir versprechen, Tiere zu werden, damit es euch weniger Arbeit mache, uns zu bändigen?

Das Gottesgnadenthum. Eine der ersten Quellen eures Glendes ist die, daß ihr von ihnen (den Fürsten) und ihren Helfern viel zu hohe Begriffe habt. . . Das könnt ihr sicher glauben, daß sie von dem, was sie wissen sollten, von ihrer eigenen wahren Bestimmung, von Menschenverth und Menschenrechten, weniger wissen, als der Ununterrichtete unter euch. Wie solltet ihr so etwas zu erfahren? — sie, für die man eine eigene Wahrheit hat, die nicht durch die Grundfäße, auf welche die Staatsverfassung, die Lage, das politische System ihres Landes bestimmt wird, sie, deren Kopfe man von Jugend auf mühsam die allgemeine Menschenform nimmt, und ihm diejenige einpreßt, in welche allein eine solche Wahrheit paßt, — in deren gartes Herz man von Jugend auf die Magime einprägt: Alle, die Menschen, Sire, die Sie da sehen, sind für Sie da, sind Ihr Eigenthum. Wie sollten sie, wenn sie auch erfahren, je Kraft haben, es zu begreifen? — sie, deren Geiste man künstlich durch eine erschlaffende Sittenlehre, durch frühe Bollüste, und, wenn sie für diese verstimmt sind, durch späteren Aberglauben seine Schwungstrait raubt. Man ist versucht, ein stets fortdauerndes Wunder der Durchsicht anzunehmen, wenn man in der Geschichte doch so ungleich mehr bloß schwache, als böse Fürsten antrifft; und ich wenigstens rechne den Fürsten alle Väter, die sie nicht haben, für Tugenden an, und danke ihnen für alles Böse, das sie mir nicht thun.

Haus!

Und wieder sprach der Präsident:
Hilf heiliger Obenbunrg!
Der Vorchardt war impertinent,
Das geht ihm nicht mehr durch.*
Haus da, raus aus dem Haus da!
Haus mit dem Julian!
Schon harret drauhen vor der Thür
Ein Keutnant und vier Mann!
Nur hat das Volk ihn hergeschandt,
Doch was geht uns das an?
Wir pfeifen auf das ganze Land,
Wie wir es stets getan!

Haus da, raus aus dem Haus da!
Känght hat man's ihm gedönt!
Wir bleiben unter uns
Am Gelschafparlament!
Nur zu, ihr Herrn, heblt's nur so fort,
Recht und Gelsch verhöhn!
Doch denkt an euch, wenn euch das Wort
Einst in die Ohren dröhnt:
Haus da, raus aus dem Haus da!
Es Gelsch verlangt sein Recht!
Es schlägt in Trümmer eure Macht
Das kommende Gelschlecht!
Wort im Treten Gott!

Eingegangene Schriften und Bücher

Wilhelm Kaufstein: Die großen Utopisten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Berlin 1912. Preis 1 Mk., Vereinsausgabe 40 Pf. — Die Studie geht auf eine Reihe von Aufsätzen zurück, die der Verfasser 1909-1910 in der Jugendbeilage der „Dresdener Volkszeitung“ veröffentlicht hat. Für die Publikation in Broschürenform ist die Studie an einigen Stellen überarbeitet, doch ist im ganzen die ursprüngliche Gestalt gewahrt. Die Aufsätze bleiben dabei, was sie ursprünglich gewesen sind: ein einfaches Lehrmittel für Arbeiter, und zwar insbesondere für jugendliche Arbeiter.

Mit Rudolf und Wanderkab. Unter diesem Titel erschien soeben eine von Jürgen Brand verfaßte Broschüre, die von der Zentralkasse für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben ist. Die Zeitschrift handelt vom Jugendwandern, das gegenwärtig so recht im Schwange ist. Aber sie handelt von einer besonderen Art des Wanderns. Die Wanderungen, die von der arbeitenden Jugend unternommen werden, sollen der körperlichen Erholung und der geistigen Erfrischung dienen. Dazu bedarf es des vernünftigen Wanderns. Vernünftiges Wandern aber ist eine Kunst, die gelernt sein will. In diese Kunst ist die arbeitende Jugend einzuführen, ist der Zweck der Zeitschrift. Ihr Erscheinen dürfte besonders von den Funktionären der proletarischen Jugendbewegung begrüßt werden, deren Aufgabe es ist, kleine und große Wanderungen zu veranstalten. Die Broschüre enthält eine Fülle praktischer Winke und Ratsschläge für alle die Arbeiter, die die Organisation und die Leitung einer Wanderung sowie die Ausrüstung der Wanderer erlernen. Im Interesse der Förderung vernünftiger Jugendwanderungen wäre zu wünschen, daß die kleine Zeitschrift in die Hände der arbeitenden Jugend dringe. Dafür sollten unsere Jugendauschüsse Sorge tragen. Die Broschüre kostet 20 Pf und ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, zu beziehen.

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde, IX. Jahrgang. Heft 5. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaftsstelle: Französischer Verlagshandlung, Stuttgart). Jahrbuch 12 Hefte mit 5 Vorklappen 4,80 Mk. — Zu dem neuesten Hefte des „Kosmos“ hat wieder eine glänzende Reihe von Mitarbeitern Beiträge geliefert. Wilhelm Bölsche teilt neue Tatsachen zum Geheimnis der Vernetzung mit, Dr. Kurt Floerke zeigt sich in seinem Aufsatz über den Vanssegeler auf seinem ungeliebten Gebiete. Die vielen Freunde J. G. Jagers finden eine interessante Wanderei über ausschließliche Zitate vor. Besonders Interesse dürfte die phyhiologische Umschau finden, in der sich Dr. Ad. Oberacker mit der Biologie der Ermüdung befaßt, ein Problem, dessen völlige Lösung noch aussteht, da man über die Beschaffenheit der Nervenermüdungshofe, im Gegensatz zu den Erregern der Muskelermüdung, noch nichts weiß. Im Zeitalter des fortgesetzten Gummikonsums ist es nur erklärlich, daß man sich bereits mit der künstlichen Herstellung des Kautschuks zu beschäftigen beginnt; über solche Versuche berichtet Dr. Ed. Sprongers in einem Artikel über natürlichen und künstlichen Kautschuk. Aus dem weiteren reichen Inhalt sei ferner noch ein Aufsatz Dr. P. Kretsch über das wunderliche Volk der gedrehten Chamäleonis hervorgehoben. Es ist wirklich erstaunlich, wie heftigen und abwechslungsreichen der Kosmos-Hefte immer wieder ausgestattet sind; ein Beitritt zu der Gesellschaft der Naturfreunde kann daher nur aufs wärmste empfohlen werden.

Briefkasten

W. Königsberg. Die Einteilung der Delegierten nach Branchenangehörigkeit ist in der gesamten Gewerkschaftsbewegung nicht üblich. Auf dem Verbandstag sind bekanntlich nicht die Interessen der einzelnen Arbeiterkategorien zu vertreten, sondern die der gesamten Kollegenschaft. W. Gr.!

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|--|
| Josef Darnel, Bremen
Arbeiter, Gasen-Eisenbahnen
† 10. 6. 1912, 33 Jahre alt. | Otto Döbbelin, Magdeburg
Arbeiter (Manalbetriebsamt)
† 13. 5. 1912, 47 Jahre alt. |
| Georg Haas, Nürnberg
Maschinist im Wasserwerk
† 11. 5. 1912, 44 Jahre alt. | W. Kassenberger, Freiburg i. B.
Mistmeister (Stadttheater)
† 13. 6. 1912, 30 Jahre alt. |
| Gustav Kühne, Hamburg
Hochbau-Abteilung
† 12. 6. 1912, 48 Jahre alt. | O. Krüger, Weiskensee-Berlin
Steinleger (Straßenbau)
† 15. 6. 1912, 25 Jahre alt. |

Wilhelm Kollak, Königsberg i. Pr.

Tiefbauarbeiter
gestorben am 10. Mai 1912, im Alter von 53 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!